

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis Mfr. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: C. Fr. Weinhardt, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigentell: Ed. Steinhilber, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die vierspalt. Pettzelle oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Veranstaltungsanzeigen 15 Pfg.

Vom Gewerkschaftskongress.

Hamburg, 27. Juni.

In gehobener Stimmung ist der sechste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, der seit dem 22. Juni in Hamburg tagte, heute auseinandergegangen. Durch keinen Mißton gestört, hat er seine Arbeiten durchzuführen und beenden können. Allerdings sah es heute kurz vor Abschluß so aus, als sollte es noch zu einer erregten Auseinandersetzung über das Thema Gewerkschaft und Partei und über die Neutralität der Gewerkschaften kommen. Genosse Páplow von den Maurern hatte in letzter Stunde einen Antrag eingebracht, durch den der Kongress sich mit den Beschlüssen des Internationalen Kongresses in Stuttgart betreffend die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und sozialdemokratischer Partei einverstanden erklären sollte, und der Wunsch ausgesprochen wurde, alle der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften möchten ihre Mitglieder in diesem Sinne erziehen. Die Buchdrucker protestierten ganz entschieden gegen die Beratung dieses Antrags. Wohl mit Recht. Die hier berührten Fragen hatten bereits bei Beratung des Berichtes der Generalkommission ihre Erledigung gefunden. Jetzt, am Schlusse des Kongresses, diese Fragen nochmals aufzurollen, wäre taktisch unklug und unnötig gewesen. Der Kongress brachte denn auch mit erdrückender Mehrheit die Meinung zum Ausdruck, daß sich nach Erledigung des Berichtes der Generalkommission die Erörterung der Resolution Páplow erübrige.

Von erregten und erregenden Auseinandersetzungen war auf diesem Kongress keine Rede. Selbst bei dem Punkt Grenzstreitigkeiten hielt sich die Debatte in den für eine so bedeutungsvolle Tagung zulässigen Grenzen. Und gar die Beratung der Maisfeierfrage bewegte sich durchaus im Rahmen des Sachlichen. Diese Debatte stach von der vor drei Jahren in Köln vorteilhaft ab. Man wird nicht zu viel sagen, wenn man diesen Kongress den ruhigsten der bisher stattgefundenen Gewerkschaftskongresse nennt. Das liegt in der Hauptsache wohl daran, daß die Meinungen über die großen Grundfragen der Gewerkschaften in unseren Organisationen durchaus geklärt sind. Innerhalb der deutschen modernen Gewerkschaften gibt es keine großen Streitfragen mehr zu erledigen. Wie leidenschaftlich wurde früher in den Gewerkschaften und auf den Gewerkschaftskongressen doch um die Frage ob Lokal- oder Zentralorganisation gekämpft! Dieser Streit gehört für uns zu den abgetanen Dingen. Wie lange hat man sich doch in den Gewerkschaften um Sein und Nichtsein der Generalkommission gestritten! Von solchen Auseinandersetzungen ist seit Jahren schon keine Rede mehr; man hat in den Gewerkschaften die große Bedeutung einer zentralen Instanz unserer Bewegung allgemein anerkannt und würdigt die Generalkommission durchaus als die oberste Leitung der deutschen Gewerkschaften. Und welche Kämpfe mußten schließlich geführt werden, um den Gewerkschaften größeren Ellenbogenraum in der allgemeinen Arbeiterbewegung zu verschaffen. Die Zeiten sind vorüber, wo man es als eine Gefahr für die Arbeiterbewegung bezeichnete, wenn der Gewerkschaftskongress sich mit sozialpolitischen Fragen beschäftigte. Die Zeiten sind auch vorüber, wo Gewerkschaft und Partei gegenseitig sich mit Mißtrauen betrachteten. Heute sind beide Teile überzeugt, daß sie dem gemeinsamen Ziele zustreben. Und das gibt diesem Kongress eine so große Bedeutung, daß er diese Aberein Stimmung in den Zielen unserer Bewegung mit denen der politischen Bewegung wiederholt und immer wieder zum Ausdruck brachte, daß er immer wieder die Einigkeit zwischen Partei und Gewerkschaften in den großen Grundfragen der Arbeiterbewegung dokumentierte. Diese Einigkeit findet auch darin herabten Ausdruck, daß seit Köln es zur stehenden Einrichtung geworden ist, daß Generalkommission und Parteivorstand sich über wichtige, beide Bewegungen interessierende Fragen verständigen: diese gegenseitige Fühlungnahme dürfte sehr zur Förderung der Einigkeit zwischen Gewerkschaft und Partei beitragen.

Darum handelt es sich aber ganz allein, wie Genosse Bömelburg in seiner Schlussrede hervorhob: Wir brauchen Einigkeit in der deutschen Arbeiterbewegung, um die großen Aufgaben, die die Zukunft uns bringt, durchzuführen, um

unsere großen Ziele verwirklichen zu können. Der Gewerkschaftskongress hat viel dazu beigetragen, um diese notwendige Einigkeit zu fördern. Und das ist ein großer Gewinn.

Der Kongress hat eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen gehabt, und er hat auch nach der Richtung hin den Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, durchaus genügt. Unsere Gewerkschaften stehen geistig durchaus auf der Höhe, sie verfügen über einen Stab tüchtiger Führer und Beamten, auf den sie stolz sein können. Das zeigte vor allem die zahlreichen Referate, die der Kongress entgegennahm. Wir nennen besonders die Referate von Fräulein Grünberg über die Diensthilfenbewegung, von Fr. Lesche über die Vertretung der Rechtsuchenden durch die Arbeitersekretäre vor den Gerichten, von P. Lange über die staatliche Versicherung der Privatangestellten, von G. Pöhsch über die gewerkschaftliche Stellenvermittlung, von D. Wilmann über den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel und von Robert Schmidt über das Zentralarbeitssekretariat und über die Organisation zur Erziehung der Jugend, die man als wirklich imponierende Leistungen ansprechen kann, von denen die deutschen Gewerkschaften dauernden Nutzen haben werden. Eine Programmrede großen Stils war die Rede Hermann Molkenburs über die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland. So stand der Kongress auch in seinen Leistungen durchaus auf der Höhe. Als Mangel haben wir es lediglich empfunden, daß sich an die Referate über die Diensthilfenbewegung und über die Versicherung der Privatangestellten keine Erörterungen angeschlossen haben. Nach unserer Meinung wäre eine ausgiebige Aussprache über diese wichtigen Fragen, die zum erstenmal an die deutschen Gewerkschaften herantreten, am Platze gewesen.

Für die deutschen Gewerkschaften bedeutet dieser Kongress einen großen Gewinn. Er hat nicht nur die Einigkeit der Arbeiterbewegung gefördert. Er hat unsere Aufmerksamkeit auf die Organisation der Diensthilfen und jugendlichen Arbeiter gelenkt und der Organisation dieser Arbeiterkategorien die Wege geebnet. Er hat über wichtige gewerkschaftliche Probleme, wie den Boykott, die Grenzstreitigkeiten, die gewerkschaftliche Stellenvermittlung Klarheit geschaffen. Und er hat vor allen Dingen in den aktuellen Fragen der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes ein gewichtiges Wort gesprochen, das wohl selbst in dem Ministertal in Berlin, mügen sie gegen den Preis noch so dicht verschlossen sein, gehört werden dürfte. In der Hamburger Gewerkschaftskongress in unserem Sinn als der Kongress fort, der in würdiger und sachlicher Weise fleißig, tüchtig und bahnbrechend an der Förderung unserer Bewegung und der Verwirklichung ihrer Ziele wirkte. Ein Kongress, wie er ganz dem Geiste der Hamburger Arbeiterschaft und der Hamburger Arbeiterbewegung entspricht!

Der Kongress nahm am 22. Juni morgens seine Arbeiten auf. Genosse Legien begrüßte den Kongress namens der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Genosse B. Große namens der Hamburger Gewerkschaften. Beide Redner verweisen auf die außerordentlich günstige Entwicklung, welche die Gewerkschaften sowohl im Reich wie insbesondere in Hamburg nehmen, und wünschen dem Kongress gute erfolgreiche Arbeit.

Als Vorsitzende werden gewählt Legien und Bömelburg.

Zu Schriftführern werden bestimmt Cohen (Metallarbeiter), Schneider (Fabrikarbeiter), Kappeler (Mühlensarbeiter), Wilmann (Porzellanarbeiter), Bartels (Bergarbeiter), Krähig (Textilarbeiter).

Die Geschäftsordnung des Kölner Kongresses wird unverändert angenommen. Die Verhandlungen finden statt von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr.

Die Tagesordnung hat folgende Fassung:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommission, Prüfung der Mandate usw.).
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter C. Legien-Berlin.

Beratung der Anträge betreffend:

- a. Allgemeine Agitation.
- b. Arbeiterinnensekretariat. Berichterstatterin J. Wilmann-Berlin.
- c. Agitation unter den Diensthilfen. Berichterstatterin G. Grünberg-Mürnberg.
- d. Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
- e. Streikunterstützung und Streikstatistik.
- f. Heimarbeiterschutz.

g. Kommission zur Befestigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber. Berichterstatter P. Plum-Berlin.

h. „Korrespondenzblatt“.

i. Maisfeier.

3. Zentralarbeitssekretariat.

a. Bericht über die Tätigkeit. Berichterstatter Robert Schmidt-Berlin.

b. Die Vertretung der Rechtsuchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten. Berichterstatter Fr. Lesche-Hamburg.

4. Grenzstreitigkeiten.

5. Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland. Referent G. Molkenburs-Berlin.

6. Die staatliche Versicherung der Privatangestellten. Referent P. Lange-Hamburg.

7. Die gewerkschaftliche Stellenvermittlung. Referent G. Pöhsch-Berlin.

8. Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel. Referent D. Wilmann-Hamburg.

9. Die Organisation zur Erziehung der Jugend. Referent Robert Schmidt-Berlin.

10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

In die Mandatprüfungskommission, der auch die Feststellung der Präsenzliste und die Leitung der Wahl der Generalkommission obliegt, werden gewählt: Pöhsch (Textilarbeiter), Lesche (Bergarbeiter), Locke (Holzarbeiter), Schmidt (Gärtner), Krüpfel (Zimmerer), Roth (Buchbinder), Schulz (Transportarbeiter).

Legien erstattet den Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Er bezieht sich in der Hauptsache auf den gedruckt vorliegenden Bericht, den wir zur Zeit auszugswise wiedergegeben haben. Im übrigen verbreitet er sich des ausführlicheren über das Verhältnis zwischen Generalkommission und Vorstand des Zentralverbandes der deutschen Konsumvereine, über die angeblich geplante Gründung einer gewerkschaftlichen Frauenzeitung sowie über die Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.

Kube berichtet über die Kassenverhältnisse der Generalkommission. Die von ihm vorgetragene Zahlen sind von uns in der Hauptsache früher schon mitgeteilt worden.

Im Auftrag der Revisoren berichtet Cohen (Metallarbeiter), daß sich die Kassenverhältnisse in bester Ordnung befinden haben.

Den Bericht des Arbeiterinnensekretariats erstattet

Jda Wilmann-Berlin. Sie führt aus, daß das neugegründete Arbeiterinnensekretariat sich nicht als Frauenvertretung betrachte und nicht eine gewerkschaftliche Frauenbewegung schaffen wolle, sondern nur als besonderes Organ zur Förderung der Agitation unter den arbeitenden Frauen. Bei den Textilarbeiterinnen sei die Zahl der organisierten Arbeiterinnen von 20 000 auf 46 000 gestiegen; ähnlich liege es bei den Metallarbeitern und Porzellanarbeitern. Die Organisationsfähigkeit der Frauen sei nicht geringer als die der Männer. 1897 haben die organisierten Arbeiterinnen 2 Prozent der Zahl der als Arbeiterinnen erwerbstätigen Frauen betragen, 1907 aber schon 11 Prozent. Gerade die jetzige Zeit der Krise, wo vielfach der Mann als besser Bezahler und Widerstandsfähiger auf die Straße geworfen werde, während die Frau in Arbeit bleibe, müsse auch dem männlichen Arbeiter den hohen Wert der Arbeiterinnenorganisation vor Augen führen. Als bestes Mittel dafür empfehlen sich die Anstellung von Frauen als Arbeiterinnensekretärinnen, Frauenversammlungen und einfach geschriebene Flugblätter. (Beifall.)

Matth-München begründet einen Antrag auf Vereinfachung der Organisation der Forstarbeiter im Bayerischen Wald. Von den Grenzstreitigkeiten zwischen dem Fabrik- und dem Gemeindegewerkschaften hätten nur die Christlichen Vorteil gehabt.

Undeutlich bittet für Anhalt um mehr Mittel zur Agitation unter den Landarbeitern.

Sillier-Berlin begründet einen Antrag des Verbandes der Lithographen und Stein drucker, bei größeren Ausperrungen, wenn die Generalkommission das finanzielle Eingreifen aller organisierten Arbeiter für notwendig hält, an Stelle der Sammelkassen eine Kopfsteuer auszufordern. Er weist darauf hin, daß durch Anlegung eines Zentralstreifonds nach österreichischem Muster viele Ausperrungen von vornherein für die Unternehmer unmöglich würden.

Spiegel-Düsseldorf begründet einen Antrag der Metallarbeiter Essens und Dortmunds auf Herausgabe einer politischen Gewerkschaftszeitung.

Rössel-Berlin (Textilarbeiter) verwahrt sich gegen den Vorwurf der Inkonstanz in der Frage der gewerkschaftlichen Frauenzeitung. Die Tätigkeit des Arbeiterinnensekretariats hat unseren vollen Beifall. Wir werden es nach Kräften unterstützen und entlasten. Die bisherige Regelung der gegenseitigen Streikhilfe ist sehr verbesserungsbedürftig.

Mohs-Berlin (Gemeindegewerkschaft) bittet, die Organisation der Waldarbeiter dem Gemeindegewerkschaftsverband zu überlassen. Brunns-Berlin (Fabrikarbeiter) hält eine Revision des Kölner Beschlusses über die gegenseitige Streikhilfe für wünschenswert, lehnt aber den Antrag Sillier ab.

Umbreit-Berlin: Meine Äußerung über die etwaige Schaffung einer Frauengewerkschaftszeitung war rein privater Natur.

Leipart-Stuttgart (Solzarbeiter): Was die Tätigkeit der Generalkommission in den letzten drei Jahren anlangt, so hat sie gut gearbeitet, und wir müssen ihrer Anerkennung aussprechen. (Bravo!) Das gilt besonders für die schwere Zeit nach Eöln. Wir wollen nicht alte, zum Teil glücklich verhasste Wunden wieder aufreißen, aber wir wollen doch sagen, daß damals die Generalkommission in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der Gewerkschaften die Interessen der Allgemeinheit gut gewahrt hat. Besonders müssen wir uns mit ihr einverstanden erklären hinsichtlich ihrer Haltung bei der Veröffentlichung des bekannten Protokolls. Es ist notwendig, auszusprechen, daß wir es tief bedauern, daß sich der Parteivorstand verhalten ließ, dies vertrauliche Protokoll gegen den Willen der Gewerkschaften zu veröffentlichen. (Bravo!) Hoffen wir, daß dergleichen sich nicht wiederholt! — Auf den Zentralstreifonds können sich die großen Verbände nicht einlassen. Sie würden dafür nur große Kosten haben und ihn nie in Anspruch nehmen. Mit einem solchen Zentralstreifonds hätten sich die einzelnen Verbände niemals so entwickelt, wie unter dem jetzigen Zustand. Auch in Zukunft wird die Finanzkraft der einzelnen Verbände noch verstärkt werden müssen. Dazu werden die Verhältnisse zwingen.

Maffatsch-Stuttgart: Auch wir lehnen den Zentralstreifonds rundweg ab, weil wir damit jede Kontrolle über die Streikbewegung verlieren.

Kobze-Berlin, Köffel und Umbreit gehen in der Hauptsache auf das angebliche Projekt der Gründung einer Frauenzeitung ein. Auch Legien behandelt diese Frage des ausführlichen in seinem Schlusswort, wobei er konstatiert, daß die Gründung eines solchen Blattes nicht geplant sei, obwohl nach seiner Meinung die „Gleichheit“ den Anforderungen einer Gewerkschaftszeitung nicht entspreche.

Bei der Abstimmung wird eine Sympathieerklärung für die Privatangelegten einstimmig angenommen, der Antrag Sillier (Zentralstreifonds) zurückgezogen, die übrigen Anträge teils durch Beschlüsse der Generalkommission für erledigt erklärt, teils ihr zur Ermägung überwiesen.

Die Mandatprüfungskommission erstattet dann durch Sachse (Bergarbeiter) Bericht. Anwesend sind 324 Delegierte; die Generalkommission ist vollständig vertreten. Als Gäste sind da: F. Grünwald-Wien (Gewerkschaftskommission Österreich), S. Saszai-Budapest (Ungarländischer Gewerkschaftsrat), Greulich-Zürich, Svensen-Kopenhagen, G. Heintze-Hamburg (Zentralkommission für Bauarbeiterschut), Frau M. Lieh-Berlin (Komitee zur gewerkschaftlichen Agitation unter den Arbeiterinnen), Frau Köhler und L. Dorfsch-Frankfurt a. M. (Gewerkschaftskartell Frankfurt a. M.). Die Delegierten vertreten 1888172 organisierte Mitglieder. Sämtliche Mandate wurden für gültig erklärt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die Agitation unter den Dienstboten. Referentin ist Genossin Grünberg-Mürnberg, deren treffliche Ausführungen in folgender Resolution zusammengefaßt sind:

„In Anbetracht der hohen Zahl Erwerbstätiger, die als Dienende der Gesindeordnung unterstellt sind und sich ihren Lebensunterhalt bei unbegrenzter Arbeitszeit, schlechter Entlohnung und unter den mislichsten Verhältnissen erwerben müssen, erachtet es der sechste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands für seine Pflicht, die Generalversammlung zu beauftragen, der jungen Dienstbotenbewegung auch fernerhin ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Generalkommission wird beauftragt, eine Dienstbotenkonferenz einzuberufen, um über einheitliche Agitation zur Hebung der sozialen Lage dieser Arbeiterkategorie zu beraten.

Die Generalkommission wird ferner beauftragt, die einzelnen Kartelle auf die Notwendigkeit der Organisierung der Dienstboten aufmerksam zu machen und dort, wo noch keine Dienstbotenvereine bestehen, die Kartelle zu veranlassen, wenn irgend möglich zur Gründung von Dienstbotenvereinen zu schreiten. Durch eine starke Organisation der Dienenden können diese selbst an der Verbesserung ihrer sozialen Lage mitarbeiten und werden dadurch auch der gesamten Arbeiterbewegung ein Verständnis entgegenbringen.

Der Kongress erachtet es für eine dringende Notwendigkeit, daß die Gesindeordnungen und Dienstbücher beseitigt werden und volle Koalitionsfreiheit für die Dienstboten und ländlichen Arbeiter eingeführt wird. Er verlangt die Unterstellung der Dienenden unter die Gewerbeordnung und die Ausdehnung aller Versicherungsgesetze auf sie.“

Frau Lieh-Hamburg erhält als Vertreterin des Dienstbotenvereins Hamburg das Wort. Rednerin geht auf die sozialen Verhältnisse und auf die Organisation der Dienstboten des näheren ein und plädiert zum Schluß für Annahme der Resolution Grünberg.

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Ebenfalls nach längerer Debatte eine Resolution der Berliner Tabakarbeiter, welche den Beschluß des Eölnener Gewerkschaftskongresses in Erinnerung ruft, wonach organisierte Arbeiter verpflichtet sind, ihre in gewerblichen Betrieben beschäftigten Frauen und Töchter ebenfalls der Organisation ihres Berufs zuzuführen; schließlich eine Resolution Sabath, betreffend Heimarbeit, welche folgenden Wortlaut hat:

„Die Heimarbeit ist diejenige Produktionsform, die infolge ihrer Rückständigkeit die schlimmste Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft ermöglicht.

Die Heimarbeit isoliert die Arbeiter und die Arbeiterinnen, erschwert deren Organisation und macht sie daher unfähig, sich aus eigener Kraft gegen diese Ausbeutung zu wehren.

Da es nun aber nicht allein im Interesse der Heimarbeiter und -arbeiterinnen selbst, sondern im Interesse des Gemeinwohls liegt, daß dieser durch die Heimarbeit begünstigten Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft Einhalt geboten wird, erachtet der sechste deutsche Gewerkschaftskongress einen ausserordentlichen gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter für eine dringende Notwendigkeit.

Als das Mindestmaß dessen, was zum Schutze der Heimarbeiter zu geschehen hat, hält der Kongress die Durchführung der vom ersten Heimarbeiterschutzhongress zu Berlin im Jahre 1904 aufgestellten Forderungen für erforderlich.

Daß die Verwirklichung dieser Forderungen eine zwingende Notwendigkeit ist, hat die im Jahre 1906 in Berlin stattgefundene Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit zur Evidenz bewiesen.

Nach dieser Ausstellung, die das Elend in der Heimindustrie in seiner ganzen Größe und erschreckenden Tiefe gezeigt und das öffentliche Gewissen aufgepeitscht hat, hätte man erwarten dürfen, daß die Reichsregierung den Wünschen und Forderungen der Heimarbeiter und -arbeiterinnen ein größeres Maß von Entgegenkommen gezeigt hätte, als in dem Entwurf zum Titel VII a der Gewerbeordnung geschehen ist.

Dieser Entwurf erfüllt weder die Wünsche und Forderungen der Heimarbeiter, noch die Versprechungen, die selbst Regierungsexterter in bezug auf gesetzlichen Schutz gemacht haben. Er ist nicht nur eine Halbheit — er verdient auch nicht einmal den Namen eines Heimarbeiterschutzes. Die ganze Tendenz dieses Entwurfs scheint vielmehr darauf gerichtet zu sein, die Schaffung eines wirklichen reichsgesetzlichen Schutzes in unabsehbare Ferne zu rücken, weil die Initiative zum Erlaß von Schutzbestimmungen in die Hände der Polizeibehörden gelegt werden soll. Diese aber müssen nicht, sondern sie können nur Schutzbestimmungen für Heimarbeiter erlassen; es wird also von ihrem guten Willen und sozialer Einsicht abhängen, ob solche erlassen werden oder nicht.

Da die Arbeitererschaft erfahrungsgemäß keine Ursache hat, der sozialen Einsicht der Polizeibehörden zu vertrauen, steht der Kongress nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein wirksamer Heimarbeiterschutz nur durch Reichsgesetz mit zwingender Kraft geschaffen werden kann.

Diesen reichsgesetzlichen Heimarbeiterschutz hält der Kongress nur dann für gegeben, wenn der Reichstag und Bundesrat den von der sozialdemokratischen Fraktion ausgearbeiteten Gesetzentwurf annimmt, der aufgebaut ist auf den Wünschen und Forderungen, die der Heimarbeiterschutzhongress an die Gesetzgebung erhoben hat, und der unter Mitwirkung der organisierten Arbeitererschaft zustande gekommen ist.

Der Kongress spricht deshalb die Erwartung aus, daß bei der kommenden Beratung der Gewerbeordnung der gesetzliche Heimarbeiterschutz vom Reichstag und Bundesrat im Sinne des Entwurfs der sozialdemokratischen Fraktion, der den Willen der organisierten Arbeitererschaft zum Ausdruck bringt, gestaltet wird.“

Es folgen im Anschluß an die Berichterstattung der Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber längere Debatten über die Frage des Kost- und Logiszwanges. Die Auseinandersetzung findet ihren Abschluß durch Annahme einer vom Kongress einstimmig angenommenen Resolution P. Blum, die folgenden Wortlaut hat:

„Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Eölnener Gewerkschaftskongresses (1906) zu dem Punkt 2f: Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber, und unter Berücksichtigung der Resultate, welche die Zentralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges durch ihre Arbeiten, insbesondere durch ihre statistische Erhebung über das Logiswesen im Handwerk erzielt hat, wonach über vier Fünftel sämtlicher in Frage kommenden Wohn- und Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter auch den allerbestehenden Anforderungen nicht genügen, erklärt der Kongress, daß eine reichsgesetzliche Regelung dieser Materie nicht nur dringend geboten erscheint, sondern daß dieselbe unverzüglich in die Wege geleitet werden muß.

Der Kongress fordert die völlige Aufhebung des zweiten Absatzes des § 115 der Gewerbeordnung, so daß in Zukunft die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter nur in Reichswährung zu berechnen und in bar auszuzahlen.

Wäre eine gesetzliche Regelung dieser Materie erfolgt, fordert der Kongress, daß die Regierungen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Auswüchse dieses Systems nach Möglichkeit einzudämmen. Insbesondere sind die Gemeindeverwaltungen anzuweisen, durch eine gesunde Wohnungsreform und die Einführung einer geregelten Kontrolle dieser Schlafräume den Gefahren vorzubeugen, denen die betreffenden Arbeiter und zum großen Teil auch das konsumierende Publikum ausgesetzt sind. Die sofortige Ausdehnung der jetzt schon bestehenden behördlichen Vorschriften für das Wohnraumwesen auf die Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter erachtet der Kongress für eine dringende Notwendigkeit.“

Im Anschluß hieran wird über die Frage der Maisfeier verhandelt. In der Hauptsache dreht es sich hierbei um die Vereinbarung zwischen Generalkommission und Parteivorstand, welche die Unterstüfung der durch die Maisfeier Gemahregelten regelt. Legien begründet das eingehenden die Vereinbarungen. An der Diskussion über diese Frage, die durchaus sachlich geführt wird, beteiligen sich unter anderen von den Metallarbeitern Cohen-Berlin, Leber-Jena, Dtschmann-Frankfurt a. M., Maffatsch-Stuttgart und Fhle-Hamburg, zum Teil wiederholt, von unserem Verband die Kollegen Neumann und Glocke, von den Bauern Wittich-Frankfurt a. M., von den Fabrikarbeitern Köhler, dann Buchbinder Roth und Textilarbeiter Hübsch. Wir bringen nur einen Auszug aus den Reden der Kollegen Neumann und Glocke.

Neumann sagt: Gegen die Vereinbarungen hat sich eine große Opposition erhoben, die sich gegen die Regelung des Unterstüfungsmodus wendet. Wäher hat man die Regelung der Unterstüfung als eine Frage zweiten Ranges behandelt. Viele Genossen glaubten, daß durch flott geschriebene und begeisterte Artikel genügend getan werde, während sie sich um die Unterstüfungsangelegenheit herumdrückten. Jetzt heißt es aber, sich der Konsequenzen bewußt zu werden, die Mittel aufzubringen, was vielen Leuten unbehaglich ist. Es ist auch behauptet worden, die Vereinbarungen ständen im Widerspruch zu den Erklärungen der deutschen Delegation in Stuttgart. Diese Meinung kann ich keineswegs teilen. Ich möchte noch einen Einwand nicht unerwähnt lassen: Die Zentralorganisationen hauen sich auf in allen Orten, auch in den kleinen, die in die Hauptkassette für gewerkschaftliche Zwecke steuern und in denen von einer eigentlichen Maisfeier nicht die Rede sein kann. Bei einer Regelung der Unterstüfungsfrage durch die Zentralverbände müßten dann die kleinen Orte für die großen, durch Arbeitsruhe demonstrierenden mitbezahlen, so daß für die anderen Aufgaben nicht viel übrig bliebe. Die Kollegen in den kleinen Orten würden dann sagen: Wir zahlen und die Kollegen in den großen Orten begehren großartige Maisfeiern. Unsere Organisation würde durchaus nichts dagegen haben, wenn der Hauptkasse die Kosten abgenommen würden.

Unser Verbandstag hat sich auch mit der Maisfeierfrage beschäftigt und beschlossen, die statutarischen Bestimmungen hinsichtlich der Unterstüfung der aus Anlaß der Maisfeier gemahregelten Kollegen nur so lange bestehen zu lassen, bis die Frage anderweit geregelt ist. Der vorliegenden Vereinbarung haben wir zugestimmt in ihren Grundformen, durch deren Annahme wir Mißlichkeiten vermeiden werden.

Und Glocke führte aus: Die Gesamtarbeitererschaft hat es mit Freuden begrüßt, daß eine Vereinbarung erzielt wurde, weil die früheren Differenzen der Maisfeier nicht förderlich waren. Ich hätte hier nicht Debatten über Wert und Unwert der Maisfeier erwartet. Die Metallarbeiter haben ziemlich übertrieben. Ich bin für die Vereinbarungen eingetreten in der Voraussicht, sie bedeuteten Vorarbeit für die gemeinsame Organisierung der Maisfeier. Hier scheint es ja aber, als würden sie als eine Unterbindung der Maisfeier selbst aufgefaßt. Es heißt, die Zentralkassen dürften nicht belastet werden. Ich erkenne gewiß billige Rücksichten auf diese durchaus an, möchte aber doch anheimgen, bei nochmaliger Beratung die Fassung so zu ändern, daß nicht geschlossen werden kann, eine Belastung der Zentralkassen sei gänzlich ausgeschlossen. Ich hoffe, daß unser Beschluß uns dem Ziele einer einheitlich durchgeführten Maisfeier näher bringen wird.

Am Schluß der Debatte wird die Vereinbarung zwischen Generalkommission und Parteivorstand vom Kongress mit allen gegen 22 Stimmen gutgeheißen; dann wird die Frage, ob die Generalkommission bis zum nächsten Gewerkschaftskongress mit dem Parteivorstand über die Maisfeier noch einmal verhandeln soll über eine anderweitige Regelung der Unterstüfungsfrage, mit 178 gegen 101 Stimmen bejaht. Die gestellten Anträge werden hier als Material überwiesen. Der Antrag Fürth auf Beseitigung der Arbeitsruhe wird, weil es nicht zur Kompetenz des Kongresses gehört, diese Frage grundsätzlich zu entscheiden, durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Zum folgenden Punkte der Tagesordnung, Bericht des Zentralarbeiterssekretariats, erstattet Kob. Schmidt das Referat. Der Referent erörtert unter anderem auch die zurzeit so aktuelle Frage der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung. Das Referat wird mit großem Beifall aufgenommen.

Im Zusammenhang mit diesem Punkte wird die Frage der Vertretung der Rechtsuchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten behandelt. Referent hierzu ist Lesche-Hamburg. Auch dieser Redner behandelt in seinem Referat die großen grundsätzlichen Fragen der modernen Arbeiterversicherung. Seine Ausführungen gipfeln in folgender, von ihm vorgeschlagenen Resolution:

„Nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 der Verordnung, betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, des § 31 des Gewerbevertragsgesetzes — der auch für das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten gilt — und des § 157 der Zivilprozessordnung sind die Gerichte befugt, Bevollmächtigte, die das Verhandeln vor den Gerichten geschäftsmäßig betreiben, zurückzuweisen. Diese Bestimmung wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von den in Betracht kommenden Gerichten dazu benutzt, Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre als Vertreter Rechtsuchender in der mündlichen Verhandlung nicht oder nur ausnahmsweise zuzulassen.

In der Erwägung:

daß dem auf dem Gebiet der Unfallversicherung von Jahr zu Jahr scharfer hervortretenden Bestreben der Berufsgenossenschaften, die Renten der durch Unfall Verletzten immer mehr herabzudrücken beziehungsweise sie ihnen zu entziehen, schon in der ersten Spruchinstanz — dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung — wirksam entgegengetreten werden muß; daß nach den Bestimmungen des Unfallversicherungs-gesetzes die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung die einzige Spruchinstanz zur Würdigung der Unterlagen für die Gewährung der Invaliden- beziehungsweise Altersrenten bilden; daß bei den Streitigkeiten aus der Krankenversicherung eine Vertretung der Versicherten vor den Amts- beziehungsweise Verwaltungsgerichten in Rücksicht auf die Kompliziertheit des in Betracht kommenden materiellen und formalen Rechts geradezu geboten erscheint;

daß von den Entscheidungen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte viele das dem Arbeiterrecht zugrunde liegende soziale Empfinden völlig vermissen lassen und weil die Arbeiterklasse um die Anerkennung und Durchsetzung eines vom sozialen Geiste getragenen Arbeiterrechts noch täglich kämpfen muß;

daß wir in Deutschland noch einer einheitlichen Regelung des Gesunderrechts ermangeln, und die auf diesem Gebiete herrschende Rückständigkeit, sowohl hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften — Preußens älteste Gefindefordnung stammt aus dem Jahre 1732 — wie auch hinsichtlich der Auf-fassung der Sachlage, ebenfalls eine sachkundige Vertretung vor den in Betracht kommenden Gerichten notwendig macht.

daß die in Frage kommenden Rechtsuchenden fast durchweg weder Zeit, Mittel noch Vorbildung genügend besitzen, um auf allen diesen Gebieten ihre Interessen hinreichend wahren zu können, während die Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten, Krankenkassen, Dienstherren usw. in der Lage sind, ihre Interessen durch juristisch vorgebildete Vertreter wahrnehmen zu lassen, und die Bestimmung im Gewerbevertragsgesetz, wonach Rechtsanwältinnen von der Vertretung der Parteien ausgeschlossen sind, für die Arbeiter dadurch an Bedeutung verliert, daß die Arbeitgeber respektive deren Geschäftsführer durch Vorbildung und hfteres Verhandeln vor den Gewerbe- beziehungsweise Kaufmannsgerichten gegenüber den Arbeitern hinsichtlich der Kenntnis des formalen Rechts ohnedies im Vorteil sind;

fordert der Kongress von den gesetzgebenden Körperschaften die Vorlegung und Verabschiedung eines Gesetzentwurfes, nach dessen Bestimmungen die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre, unbeschadet der eingangs aufgeführten Bestimmungen, zur Vertretung Rechtsuchender bei den Gerichten zugelassen werden müssen.“

Die Diskussion, an der sich Bauer-Berlin, Bürger-Hamburg, Wissell-Bübeck, Krstzen-Berlin und Fritsch-Begnitz beteiligten, bewegt sich ganz im Sinne der Referenten. Die Resolution Lesche wird einstimmig angenommen.

Der Generalkommission wird Decharge erteilt. Es wird beschlossen, die Zahl der Mitglieder der Generalkommission von 11 auf 13 zu vernehmen.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Vorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern** nach Bitterfeld (Quilitzsch), Deimold (Spellerberg), Garmisch-Partenkirchen, Grünstadt i. Pfalz, Hof i. B., Diegnitz, Stolp i. Pommern (W. S. Merkel), Lann an der Rhön, Wildbad i. Schwarzwald, Zeulendorf (May) und Arnheim in Holland (Mund);
- Drechsler** nach Allendorf a. d. Werra, Cüstrin (Zahn);
- Modellmachern** nach Mannheim (Brown, Boveri & Co.);
- Stellmachern und Tischlern** nach Gotha (Waggonfabrik), Remgo in Lippe;
- Korbmachern** nach Lüben, Eisleben, Grimma (Tretbar), Hamburg, Lübeck (Möhlert), München-Ebenhausen (Sauer), Wulsdorf;
- Werftarbeitern** nach Lauenburg a. E.;
- Säger** nach Mlisch bei München (Risch & Söhne);
- Rifenmachern** nach Bünde i. Westfalen (Althage & Herbrechtsmeier);
- Knochenmachern** nach Gardelegen;
- Stuhlmachern, Tischlern und Polierern** nach Schwälungen a. d. Werra (Feller & Komp.);
- Bürstenmachern** nach Bad Müling, Rosenheim;
- Mohrarbeitern** nach Bremen (Wenke und Schulz);
- Vergoldebern** nach Magdeburg (Grub).

Es folgt die Beratung des Punktes Grenzstreitigkeiten. Hierzu legt die aus den Genossen Brey, Gkel, Sempel, Fufemann, Raith, Heimes, Köske, Scheffler, Sillier, Simon und Frau Jhrer-Berlin bestehende Redaktionskommission eine Resolution vor, die schließlich folgende Fassung erhält:

Der Gewerkschaftskongress empfiehlt den an die Generalkommission angeschlossenen Verbänden zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten die nachstehenden Grundsätze:

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisation zu großen, leistungsfähigen Verbänden. In diese sich von selbst vollziehende Entwicklung von außen her, durch Konferenz- und Kongressbeschlüsse einzugreifen, würde nur erschwerend und störend wirken, und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch solche Beschlüsse als untunlich.

2. Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralvorständen der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Übertritts von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln.

3. Die lokale Anerkennung des Organisationsstandes erheischt die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstützungen, die Zurückweisung Aufnahmeforschender, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. — Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufs zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als drei Monate zu einem und demselben Beruf übertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufs anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, dürfen im Nebenberuf nur dann organisiert werden, wenn sie der Organisation ihres Hauptberufs angehören. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberuf, soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen, den Beschlüssen der in Frage kommenden Organisationen zu fügen.

4. Wenn in einem Betrieb Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmter begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahme vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben sowie für Arbeiter, für die an Orte eine Organisation ihres Berufs nicht besteht. — Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere Organisationen vorhanden, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. — Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Reibungen vorzubeugen, für solche Konkurrenzverbände besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

5. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig voneinander beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als „Betrieb“ im Sinne dieser Resolution.

6. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Injanzierung und Durchführung der Lohnbewegung als auch über die Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks wie auch bei

Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder.

7. Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Übermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

Die Debatte über diesen Punkt ist eine sehr ausgedehnte. Es beteiligen sich daran, zum Teil wiederholt, die Brauer Böllinger, Wittich und Stöcklein, die Transportarbeiter Schumann, Bender und Zimmer, die Gemeindegewerkschafter Mohs und Bürger, von den Bauarbeitern Köste und Behrendt, von den Metallarbeitern Schlegel und Scheffler, den Schneidern Götte, den Bureauangestellten Bauer, den Steinsehern Knoll, den Handlungsgehilfen Josephsohn, den Gastwirtschaftsgehilfen Zillmann, den Böttchern Winkelmann, den Maschinenisten Scheffel, den Schmieden Lange, den Schuhmachern Simon und von unserem Verband Kollege Raith. In der Diskussion wird in der Hauptsache die unsaure Agitationsweise des Brauerverbandes kritisiert, aber auch dem Fabrikarbeiter-, dem Gemeindegewerkschafter- und dem Transportarbeiterverband werden in punkto Agitation einige dieser Verbände recht peinliche Wahrheiten gesagt. Unser Kollege Raith führt unter anderem aus: Wir Holzarbeiter sind der Meinung, daß wir uns mit der Frage der Grenzstreitigkeiten nicht zu beschäftigen brauchen, wenn alle Verbände den Beschlüssen der Konferenz nachgekommen wären. Etwa 3000 Holzarbeiter gehören anderen Verbänden an, 2500 allein dem Fabrikarbeiterverband. Die Grenzstreitigkeiten haben sogar schon ein Gericht beschäftigt, das zu entscheiden hatte, wer recht habe. Das ist doch ein Skandal, der unter allen Umständen vermieden werden muß. Wir müssen dagegen Verwahrung einlegen, daß, entgegen den Beschlüssen der Vorstandskonferenz, die Betriebsorganisationen propagiert werden. Welchen Einfluß sollen denn die Tischler und Stellmacher auf den Brauereibetrieb ausüben? (Zuruf: Biertrinken! Heiterkeit.) Durch die Resolution glaubten wir einen Weg gefunden zu haben, unliebsame Erörterungen zu vermeiden. In der Kommission ist alles genau zur Sprache gekommen, und wir glaubten, der Debatte die persönliche Spitze nehmen zu können. Dem Antrag Knoll ersuchen wir zuzustimmen, den Antrag der Metallarbeiter abzulehnen. Die Resolution der Kommission gibt uns die Richtschnur. Die Zentralvorstände müssen ihren Funktionären Zügel anlegen. Die Resolution der Redaktionskommission wird gegen wenige Stimmen angenommen.

Es folgt Beratung des Punktes Gewerkschaften und Genossenschaften. Hierzu liegt folgende Resolution vor, die von dem zu gleicher Zeit in Eisenach tagenden Genossenschaftstag beschlossen worden ist: „Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß der Beschluß des Düsseldorfener Genossenschaftstags, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, nicht dahin aufzufassen ist, daß nunmehr den Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften versagt werden soll, solange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchführung gelangt sind. Der Genossenschaftstag sieht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, in bezug auf die Ausstattung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter vorbildlich zu sein. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine ist bereit, bezüglich des Abschlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitstarife mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen der beteiligten Angestellten und Arbeiter in Verhandlungen zu treten. Erweist sich der Abschluß eines Gesamtтарifs für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als unpraktisch oder unmöglich, so ist der Abschluß solcher Tarife an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nicht im Wege, wenn die bezüglichen örtlichen Tarifforderungen an die Genossenschaften nicht wesentlich über das hinausgehen, was an den betreffenden Orten in der Gesamtbranche seitens der Gewerkschaften durchgeführt werden kann. Aus der etwaigen Ablehnung weitergehender Forderungen kann den Konsumvereinsverwaltungen kein Vorwurf gemacht werden.“

Nach längerer Debatte wird diese Resolution auch von dem Gewerkschaftskongress akzeptiert. Der Kongress beschließt gegen 2 Stimmen: „Der Gewerkschaftskongress nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Eisenacher Genossenschaftstags des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), nach welchem die Konsumgenossenschaften durch Beitritt und Propagierung der genossenschaftlichen Bestrebungen aufs tatkräftigste zu unterstützen sind.“

Es folgt ein großzügiges Referat des Genossen Mollenhuth über: Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland. Seine Ausführungen gipfeln in folgender Resolution, die einstimmig angenommen wird: „Durch die technische und kapitalistische Entwicklung wird die Produktivität der Arbeit gesteigert. Um alle Vorteile der Entwicklung auszunutzen zu können, vereinigen sich die Unternehmer in Kartellen, Arbeitgeberverbänden und ähnlichen Organisationen. Die Unternehmerverbände sind Machtfaktoren im wirtschaftlichen und politischen Leben, die den Kapitalprofit steigern, den politischen Einfluß der Unternehmer heben, aber die Arbeiter oft zu modernen Leibeigenen des Kapitals herabdrücken. Die Abhängigkeit der Arbeiter vom einzelnen Unternehmer wird gesteigert durch Mietsverträge bei Überlassung von Wohnungen, durch Pensionskassen und andere sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen, die aus den für Arbeitslohn bestimmten Summen unterhalten werden. Die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter, Freizügigkeit, Koalitionsrecht usw. werden beschränkt und oft völlig vernichtet durch Verträge der in Unternehmerverbänden organisierten Kapitalisten.“

Der Kongress fordert die Gewerkschaften auf, bei allen geeigneten Gelegenheiten auf die Notwendigkeit des Ausbaues und der Vereinheitlichung der staatlichen Versicherung im Sinne dieser Resolution hinzuwirken.“

III. Zur Bewahrung vor Versinken in Pauperismus. Vereinheitlichung und Ausdehnung der Arbeiterversicherung unter der Selbstverwaltung der Versicherten. a. Entschädigungsbeträge bei den bestehenden Versicherungsarten in der Höhe, daß die Kranken, Verunfallten und Invaliden vor Not geschützt sind; b. Schaffung einer Mutterchaftsversicherung; c. Schaffung einer Arbeitslosenversicherung; d. Witwen- und Waisenversorgung.“

Es folgt Beratung des Punktes Die staatliche Versicherung der Privatangestellten. Referent hierzu ist B. Lange-Hamburg. Debatte wird eine vom Referenten vorgeschlagene Resolution angenommen, die folgenden Wortlaut hat: „Der letzte deutsche Gewerkschaftskongress tritt ein für die staatliche Versicherung gegen Krankheit und Unfall sowie für die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung aller Schichten der Lohnarbeiterschaft. Er unterstützt daher auch die diesbezüglichen Bestrebungen der Privatangestellten aufs nachdrücklichste. Der Gewerkschaftskongress betrachtet es als eine unerlässliche Forderung der Gerechtigkeit, daß die staatliche Versicherung in einer Weise organisiert wird, die nicht eine Benachteiligung bestimmter Gruppen der Lohnarbeitenden Bevölkerung in sich schließt. Der Gewerkschaftskongress ist für Vereinheitlichung der Versicherungsarten und bekämpft auch jene Verpflichtung im Versicherungswesen, die darin liegt, daß sich die Versicherungspflicht bei den einzelnen Versicherungsarten auf ganz verschiedene Personentypen erstreckt. Diese Verpflichtung — von der auch die Privatangestellten betroffen werden, weil bei keinem der einzelnen Versicherungsarten die Gesamtheit der Privatangestellten versicherungspflichtig ist — darf nicht durch weitere Absonderungen verschlimmert werden. Die von mancher Seite befürwortete Sonderversicherung der Privatangestellten für den Fall des Alters und der Invalidität einschließend der Hinterbliebenenversorgung würde nicht nur die Arbeiter ausschließen, sondern, da der Begriff „Privatangestellter“ keineswegs feststeht, auch weite Kreise der Angestellten in die Gefahr bringen, nicht in die Sonderversicherung aufgenommen zu werden. Aus diesen und auch noch aus anderen für die Angestellten sehr wichtigen Gründen vertritt ein großer Teil der Privatangestellten selbst — sowohl solche, die der freien Gewerkschaftsbewegung angehören, als auch andere — das System der Sonderversicherung. Sie fordern eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes durch höhere Leistungen in den jetzt bestehenden Lohnklassen und Erleichterung höherer Lohn- und Beitragssätze. Der Gewerkschaftskongress schließt sich dem an und richtet an die Gesetzgebung das dringende Ersuchen, diese Wünsche schnellstmöglich durch den Ausbau des Invalidengesetzes, und zwar so zu erfüllen, daß die Berufsart an sich nicht zum Anlaß genommen werden darf, irgend eine Kategorie der Versicherten zu benachteiligen. Der Kongress betont auch hierbei seinen grundsätzlichen Standpunkt, daß zur Ausbringung der erforderlichen Mittel alle Klassen der Bevölkerung heranzuziehen sind und den Versicherten das Recht der Selbstverwaltung voll zu gewähren ist.“

Der Kongress fordert die Gewerkschaften auf, bei allen geeigneten Gelegenheiten auf die Notwendigkeit des Ausbaues und der Vereinheitlichung der staatlichen Versicherung im Sinne dieser Resolution hinzuwirken.“

Verwaltung wird ausgenutzt, um die Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter zu steigern. Jedes Gesetz sucht der Zentralverband so zu formen, wie es dem Ausbeuterinteresse entspricht.

Dem Beispiel der Unternehmerverbände müssen die organisierten Arbeiter folgen und alle Gesetzesvorlagen darauf prüfen, wie sie für die Arbeiter im allgemeinen und für die einzelnen Berufe im besonderen wirken. Alle Bedenken gegen ganze Gesetze oder einzelne Teile von Gesetzen sowie Verbesserungsvorschläge der Arbeiter müssen in Resolutionen zusammengefaßt und den gesetzgebenden Körperschaften zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Um bestehende Mißstände zu beseitigen und die Entstehung neuer Mißstände zu verhindern, fordert der Gewerkschaftskongress für alle Personen, die für Lohn oder Gehalt körperliche oder geistige Arbeitskraft in Dienste anderer stellen, ein einheitliches Arbeiterrecht, wodurch das Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer so geregelt wird, daß die Arbeiter vor Überforderungen geschützt und die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter sichergestellt sind; ferner fordert der Gewerkschaftskongress den Erlass von Gesetzen und Verordnungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter und Einrichtungen, die den Arbeiter vor Versinken in Pauperismus so weit bewahren, als es in der kapitalistischen Gesellschaft möglich ist.

Insbefondere fordert der Kongress:

- I. Zur Sicherung der Rechtsverhältnisse:
 1. Arbeiterkammern;
 2. volle Koalitionsfreiheit für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen;
 3. zwingendes Recht für alle zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetzesbestimmungen, damit sie nicht durch Verträge aufgehoben werden können;
 4. eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge (Tarifverträge);
 5. Verbot des Trudlsystems in allen Formen.
- II. Zum Schutze von Leben und Gesundheit:
 1. Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages;
 2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren;
 3. Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Arbeiten, die ihrer Natur nach aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt des Nachts getan werden müssen;
 4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in der Woche für jeden Arbeiter;
 5. durchgreifende gewerbliche Hygiene; Erlass von wirksamen Krankheitsverhütungsvorschriften;
 6. Unfallversicherung; unter Beteiligung der Arbeiter an der Kontrolle.

III. Zur Bewahrung vor Versinken in Pauperismus.

Vereinheitlichung und Ausdehnung der Arbeiterversicherung unter der Selbstverwaltung der Versicherten. a. Entschädigungsbeträge bei den bestehenden Versicherungsarten in der Höhe, daß die Kranken, Verunfallten und Invaliden vor Not geschützt sind; b. Schaffung einer Mutterchaftsversicherung; c. Schaffung einer Arbeitslosenversicherung; d. Witwen- und Waisenversorgung.“

Es folgt Beratung des Punktes Die staatliche Versicherung der Privatangestellten. Referent hierzu ist B. Lange-Hamburg. Debatte wird eine vom Referenten vorgeschlagene Resolution angenommen, die folgenden Wortlaut hat: „Der letzte deutsche Gewerkschaftskongress tritt ein für die staatliche Versicherung gegen Krankheit und Unfall sowie für die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung aller Schichten der Lohnarbeiterschaft. Er unterstützt daher auch die diesbezüglichen Bestrebungen der Privatangestellten aufs nachdrücklichste. Der Gewerkschaftskongress betrachtet es als eine unerlässliche Forderung der Gerechtigkeit, daß die staatliche Versicherung in einer Weise organisiert wird, die nicht eine Benachteiligung bestimmter Gruppen der Lohnarbeitenden Bevölkerung in sich schließt. Der Gewerkschaftskongress ist für Vereinheitlichung der Versicherungsarten und bekämpft auch jene Verpflichtung im Versicherungswesen, die darin liegt, daß sich die Versicherungspflicht bei den einzelnen Versicherungsarten auf ganz verschiedene Personentypen erstreckt. Diese Verpflichtung — von der auch die Privatangestellten betroffen werden, weil bei keinem der einzelnen Versicherungsarten die Gesamtheit der Privatangestellten versicherungspflichtig ist — darf nicht durch weitere Absonderungen verschlimmert werden. Die von mancher Seite befürwortete Sonderversicherung der Privatangestellten für den Fall des Alters und der Invalidität einschließend der Hinterbliebenenversorgung würde nicht nur die Arbeiter ausschließen, sondern, da der Begriff „Privatangestellter“ keineswegs feststeht, auch weite Kreise der Angestellten in die Gefahr bringen, nicht in die Sonderversicherung aufgenommen zu werden. Aus diesen und auch noch aus anderen für die Angestellten sehr wichtigen Gründen vertritt ein großer Teil der Privatangestellten selbst — sowohl solche, die der freien Gewerkschaftsbewegung angehören, als auch andere — das System der Sonderversicherung. Sie fordern eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes durch höhere Leistungen in den jetzt bestehenden Lohnklassen und Erleichterung höherer Lohn- und Beitragssätze. Der Gewerkschaftskongress schließt sich dem an und richtet an die Gesetzgebung das dringende Ersuchen, diese Wünsche schnellstmöglich durch den Ausbau des Invalidengesetzes, und zwar so zu erfüllen, daß die Berufsart an sich nicht zum Anlaß genommen werden darf, irgend eine Kategorie der Versicherten zu benachteiligen. Der Kongress betont auch hierbei seinen grundsätzlichen Standpunkt, daß zur Ausbringung der erforderlichen Mittel alle Klassen der Bevölkerung heranzuziehen sind und den Versicherten das Recht der Selbstverwaltung voll zu gewähren ist.“

Der Kongress fordert die Gewerkschaften auf, bei allen geeigneten Gelegenheiten auf die Notwendigkeit des Ausbaues und der Vereinheitlichung der staatlichen Versicherung im Sinne dieser Resolution hinzuwirken.“

Der Kongress fordert die Gewerkschaften auf, bei allen geeigneten Gelegenheiten auf die Notwendigkeit des Ausbaues und der Vereinheitlichung der staatlichen Versicherung im Sinne dieser Resolution hinzuwirken.“

Zu Punkt 7, die gewerksmäßige Stellenvermittlung, hielt Pösch-Verlin das einleitende Referat. Die Diskussion war eine sehr lebhaft. Es sprachen Schreiber, Prüll und Hagemann (Fabrikarbeiter), Dohler (Transportarbeiter), Gamsel (Schlachter), Paul Müller (Seemann) und G. Korn (Barbier). Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die gewerksmäßige Stellenvermittlung, wie sie im Gastwirts-gewerbe, in den feinemännlichen Berufen, im Handels-, Schlachter-, Bäcker-, Molkereigewerbe usw., ferner bei der Vermittlung von Dienstboten und Landarbeitern sich eingedrängt hat, führt zu großen materiellen Schädigungen für die Arbeitssuchenden.“

Die Gebühren, die von den privaten Vermittlern erhoben werden, sind zum Teil ungeheuer hoch und stehen meist in einem argen Mißverhältnis zu den von ihnen geleisteten Diensten.

Über die tariflich festgesetzten Gebühren hinaus suchen die Vermittler unter allerlei Vorwänden und unter den verschiedensten Formen, Gelder aus den Vermittelten heraus-zupressen.

Nicht selten werden im Auftrage der Unternehmer den Stellen-suchenden Arbeitsverträge zur Unterschrift vorgelegt, welche den guten Sitten und Gesetzen widersprechen, wobei man sich nicht scheut, derartige Verträge auch von Arbeitern unterschreiben zu lassen, die weder der deutschen Sprache noch Schrift mächtig sind.

Der Umstand, daß die Stellenvermittler, Gesindevermieter, Feuerbase usw., sowie die sogenannten Sprechmeister der Innungen in der Regel direkt oder indirekt mit Gastwirt-schaften oder anderen Geschäftsleuten (Lieferanten von Aus-rüstungsgegenständen, Zigarren-, Weinhandlungen usw.) in Verbindung stehen, ermöglicht eine weitere Ausbeutung und Demoralisation der Stellen-suchenden.

Da ein häufiger Stellenwechsel im persönlichen Erwerbs-interesse der Vermittler liegt, so suchen sie diesen, nicht selten unter Anwendung unlauteerer Mittel, möglichst zu befördern.

Indem sie den Unternehmern fortgesetzt neue Arbeits-kräfte anbieten, die sie vielfach durch falsche Darstellung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und trügerische Ver-sprechungen in rückständigen Gegenden angeworben haben, bewirken sie auch eine Herabdrückung der Löhne. Bei Lohn-bewegungen unterstützen sie das Unternehmertum durch An-werbung von Streikbrechern.“

In Erwägung aller dieser Feststellungen erklärt der Kongress:

Die gänzliche Ausschaltung dieser volkswirtschaftlich schädlichen Existenzen ist im Interesse Hunderttausender von Arbeitern dringend geboten und ein vollkommener Ersatz hierfür durch Errichtung öffentlicher, von gemeinnützigen Gesichtspunkten aus geleiteter gebührenfreier Arbeitsnach-weise zu schaffen.

Die Stellenvermittlung und der Arbeitsnachweis sind durch Reichsgesetz einheitlich zu regeln, und sind neue Kon-zeptionen an gewerksmäßige Stellenvermittler, Gesindever-mieter usw. nach einer durch Gesetz zu bestimmenden Über-gangszeit nicht mehr zu erteilen.

Die vom Staat oder Kommune zu errichtenden Arbeits-nachweisanstalten müssen auf der Grundlage vollkommener Selbstverwaltung aufgebaut sein, überhaupt allen denjenigen Anforderungen entsprechen, die vom Frankfurter Gewerkschaftskongress 1899 als Vorbedingung aufgestellt worden sind.

Der Kongress erwartet, daß bei der in Aussicht stehenden Änderung der Gewerbeordnung (Titel II § 34) diesen Wünschen Rechnung getragen wird.“

Es folgt Beratung des Punktes: „Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel“. Referent ist D. Mann-Hamburg. Auch zu diesem Punkte findet eine längere Debatte statt, an der sich unter anderen auch Kollege Leipart beteiligt, der unberechtigte Angriffe der Barbier-zurückweist. Hierzu werden folgende Resolutionen und zwar einstimmig beschlossen:

I.

„Der Boykott ist bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft in der Bekleidungsindustrie, desgleichen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und einigen anderen Gewerben ein Hilfsmittel von großer Bedeutung, weil für diese Gewerbe der Massenkonsum der Arbeiterschaft ein ausschlaggebender Faktor ist. Benutzt die Arbeiterschaft in solchen Lohnkämpfen ihre Macht als Konsument, so kann durch den Boykott auf die sich gegen die Forderungen ihrer Arbeiter sperrenden Unternehmer ein bedeutender Druck ausgeübt werden, der diese zum Nachgeben im Kampfe und zur Anerkennung der Forderungen zwingen muß. Deshalb benutzt auch ferner die Arbeiterschaft den Boykott als gewerkschaftliches Kampf-mittel zur Unterstützung der organisierten Arbeiter in oben-genannten Gewerben, um so mehr, da die Lage dieser Ar-beiter und Arbeiterinnen auch durchweg noch weit unter dem allgemeinen Niveau der Lebenshaltung der Gesamtarbeiters-chaft steht und letztere ein dringendes Interesse daran haben muß, ihren Teil zur Hebung der traurigen Lohn- und Ar-beitsbedingungen dieser Gruppen beizutragen.“

Ausgehend von diesen Grundsätzen beschließt der Kongress:

1. Der Boykott über einzelne Unternehmer oder ganze Gruppen von Unternehmern kann nur auf Antrag der Zentral-leitung der im Lohnkampf stehenden Gewerkschaft von der Vertretung der organisierten Arbeiterschaft am Orte, dem Gewerkschaftsstarke und den Vorständen der örtlichen Ge-werkschaften beschlossen werden.

2. Als zweckmäßig empfiehlt es sich, zu den Beratungen über einen Boykott auch die Leitung der politischen Arbeiter-organisation am Orte mit heranzuziehen, damit im Kampfe beide Richtungen der Arbeiterschaft sich unterstützen und er-gänzen können.

Den Lohnkämpfen gleich zu erachten sind die Bewegungen zur Bekämpfung der Hausindustrie, wie auch der Verfertigung von Kost und Logis beim Arbeitgeber, selbst wenn diese nicht mit einer Arbeitseinstellung verbunden sind.

3. Die Gewerkschaften, welche die Hilfe des Boykotts in Anspruch nehmen wollen, haben dieses so frühzeitig dem örtlichen Gewerkschaftsstarke anzumelden, daß mit diesem die einseitigen Schritte rechtzeitig beraten werden können.

4. Der Boykottbeschluß des Gewerkschaftsstarke am Kampf-ort ist auch für die Arbeiterschaft anderer weniger am Kampfe beteiligten Orte mit bindend. — Ist jedoch vorauszusehen, daß sich der Lohnkampf und Boykott auf ganze Landstriche

und Provinzen erstreckt, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes neben einer Verständigung mit den Gewerkschafts-kartellen dieses Landstriches auch die Verständigung mit den Zentralleitungen der besonders stark beteiligten und vertretenen Gewerkschaften und der zuständigen politischen Parteileitung erfolgen.

5. Die Leitung des Boykotts wie die Aufbringung der Mittel für dessen Propagierung und Durchführung ist Sache der im Lohnkampf befindlichen Organisation, welche die Ver-hängung des Boykotts beantragt hat; die Organisations-leitung hat sich jedoch über wichtige Maßnahmen mit der Vertretung der Gesamtarbeiterschaft am Orte zu ver-ständigen.

6. Die Leitung des Boykotts hat neben der nötigen Publikation der gefassten Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend boykottfreie Ware herbeigeschafft wird.

7. Ist von den dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, diesen Beschluß voll und ganz durchzuführen und auf keinen Fall in boykottierten Geschäften zu kaufen.

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaft-liches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorerwähnten Instanzen angewandt werden darf, weil die unrechte und unzeitige Anwendung eines Boykotts für die beteiligte Ge-werkschaft und die gesamte Arbeiterschaft nachteilig wirkt.“

II.
„Der Gewerkschaftskongress weist die Versuche der neueren Rechtsprechung: bei der Beurteilung des Boykotts die Prüfung auch darauf zu erstrecken, ob ein Boykott Aussicht auf Er-folg bietet oder ob der Zweck des Boykotts eine Änderung der wirtschaftlichen beziehungsweise sozialen Verhältnisse zur Folge hat, entschieden zurück.“

Die Rechtsprechung hat sich nach Ansicht des Gewerks-chaftskongresses auf die Prüfung zu beschränken, ob die Mittel des Boykotts gegen die bestehenden Gesetze ver-stößen. Darüber hinausgehende Prüfungen und auf diesen Prüfungen beruhende Entscheidungen können nur die sub-jektive Auffassung der Richter über wirtschaftliche beziehungs-weise soziale, in Fluß befindliche Fragen widerspiegeln. Die Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen kann nur Aufgabe der Gesetzgebung sein. Die Versuche, durch die Rechtsprechung eine solche Regelung herbeizuführen oder an ihr teilzunehmen, sind ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und tragen die Gefahr neuer Klassenjustiz in sich. Deshalb protestiert der Gewerkschaftskongress mit aller Entschiedenheit gegen derartige Versuche der Rechtsprechung, welche die Durchführung des gesetzlich zulässigen Boykotts auf Umwegen zu verhindern versuchen.“

Schließlich folgt noch ein großzügiges Referat von Robert Schmidt über die Organisation zur Er-ziehung der Jugend. Die Ausführungen des Re-ferenten gipfeln in folgender von ihm vorgelegten Re-solution:

„Der Kongress hält die Förderung der Bildungsbestre-bungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbe-sondere die Einführung in die politische und gewerkschaft-liche Tätigkeit, für eine wichtige Aufgabe im Emanzipations-kampfe der Arbeiterklasse.“

Diese Aufgabe wird erreicht werden durch die Veran-staltung guter Vorträge, die der Erkenntnis der Jugend an-gepaßt sind und vor allem die Gebiete der Naturwissenschaft, Gesundheitspflege, Literatur, Kunst, Technik, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Geschichte, Politik und gewerkschaftliche Tätig-keit umfassen. Daneben wird durch Veranstaltungen ernst und auch heiteren Inhalts Unterhaltung und Geselligkeit gepflegt werden können, sowie für Sport und Spiel in den Grenzen die Betätigung zu erwecken sein, daß die Teilnahme hieran nicht zu einer Übertreibung, zu einer Sportfexerei ausartet.

Für diese Zwecke erscheint die Bildung einer besonderen Jugendorganisation nicht erforderlich, vielmehr werden die Gewerkschaften für ihre jungen Mitglieder und Berufs-angehörigen in besonderen Veranstaltungen die Bildung und Erziehung der Jugend im Sinne dieses Programms fördern.

Die Teilnahme an den Vorträgen und soweit es mög-lich ist, auch an den anderen Veranstaltungen, soll den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unentgeltlich ge-währt werden.

Die Arrangements sind in den einzelnen Orten einer Kommission zu übertragen, die von dem Gewerkschaftsstarke und der Parteioorganisation unter Hinzuziehung einiger Vertreter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ge-bildet wird.

Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Ent-scheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor ledigli-lich Aufgabe der gewerkschaftlichen beziehungsweise politischen Organisationen.“

Auch hier folgt dem Referat eine ausgedehnte Debatte, die manches neue und interessante Moment zutage fördert. Die Resolution des Referenten gelangte zur Annahme.

Dann folgte Beratung einiger weniger wichtiger Anträge. In die Generalkommission wurden neben den Genossen Legien, Sabath, Sassenbach, Robert Schmidt, Silberschmidt, Cohen, Knoll, Böblin, Schumann und Drunsel, die ihr bisher angehörten, die Genossen Bauer und Hübsch neu gewählt.

Mit einem begeisterten Schlusswort des Genossen Bömel-burg und einem dreifachen Hoch auf die moderne Gewerks-chaftsbewegung wurden die Verhandlungen des Kongresses kurz nach Mittag am 27. Juni geschlossen.

Soziales.

Preussische Landtagswahl. Bei der am 23. Juni vor-genommenen Stichwahl im 12. Berliner Wahlkreis wurde der sozialdemokratische Kandidat Adolf Hofmann mit 118 gegen 106 Stimmen gewählt. Die sozialdemokratische Fraktion im preussischen Landtag ist also sieben Mann stark.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein Produktion in Hamburg verfügt, obwohl erst vor verhältnismäßig wenig Jahren gegründet, über eine eigene Molkerei, Schlachterei, Bau- und Mäbelwerkerei, Klempnerei, Maschinen-, Elektrizi-täts- und Montageabteilung, Dampfwascherei, Speicherei-betrieb mit Kaffeemühle und Weinstellerei. 500 Angestellte arbeiten zu den mit den Gewerkschaften abgeschlossenen

Spezialtarifen in den Betrieben der Produktion. 20 Auto-mobile und Gespanne besorgen den Warentransport. Die Warenabgabe erfolgt in 50 Verkaufsstellen, zwei Brotläden und vier Schlachterläden. Die Sparabteilung dieser Niefen-gründung der Hamburger Arbeiterschaft verwaltet drei Mil-lionen Mark Spargelder. Die Bauabteilung errichtete 47 Wohnhäuser, Fabrikanlage usw. Die Mitgliederzahl der Produktion beträgt 30 000.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokal-beitrags erteilt, und zwar ab 1. Juli: Hersbruck und Mühlberg je 5 Pf., Ziegenhals 10 Pf. und Norden-ham und Büning je 15 Pf.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren ge-meldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 188887 Otto Dilling, Tischler, geb. 27. 9. 73 zu Burg.
- 198226 H. Abel, Stellmacher, geb. 14. 3. 80 zu Müsbach.
- 206710 Ludwig Diehl, Tischler, geb. 13. 5. 84 zu Lattenberg.
- 244914 Karl Hubel, Tischler, geb. 24. 12. 84 zu Peilau.
- 250256 Erich Schwab, Tischler, geb. 29. 9. 87 zu Gaynau.
- 330804 Fritz Watowski, Tischler, geb. 14. 12. 87 zu Suleyten.
- 331998 F. Triquart, Tischler, geb. 18. 12. 60 zu Kreuznach.
- 345824 Franz Böcker, Tischler, geb. 12. 1. 87 zu Dortmund.
- 371918 Eugen Danzer, Tischler, geb. 27. 7. 89 zu Mühl-hausen i. G.
- 374637 Rich. Ramin, Tischler, geb. 13. 3. 84 zu Frehne.
- 430428 Arno Kader, Polierer, geb. 5. 8. 91 zu Neuhausen i. G. Stuttgart, Adlerstraße 43. Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Aulendorf. Am 21. Juni fand hier eine Versammlung der Holzarbeiter Oberschwabens statt. Auf derselben waren vertreten die Zahlstellen Ravensburg, Biberach, Leutkirch in Wangen. Der Gauvorsteher, Kollege Christmann, hielt einleitend einen Vortrag, in welchem er darauf hinwies, daß die Möbelfabrikanten ihre Betriebe immer mehr auf das flache Land verlegen, um billigere Arbeitskräfte zu er-halten. Die rückständigen Verhältnisse werden hier sorg-sam konserviert. Kommt es doch vor, daß die Arbeiter vor Beginn der Arbeitszeit eine halbe Stunde Wartezeit haben, an welcher sich alle beteiligen müssen, damit ja keiner ein paar Minuten zu spät an die Arbeit kommt. Wenn die Verhältnisse gebessert werden sollen, so müssen die Kollegen anspruchsvoll sein. Manche Mißstände könnten dann leicht abgeschafft werden. Zum Schluß forderte der Referent auf, ganz intensiv die Hausagitation zu betreiben, Werkstätte-versammlungen sollen sofort nach Schluß des Geschäfts ab-gehalten werden. Die Agitation soll aber nicht nur der Verwaltung überlassen werden, sondern es sei Pflicht eines jeden Kollegen dieselbe auf das Energischste zu betreiben. Darauf entspann sich eine sehr lebhaft Diskussions, doch konnten sich sämtliche Redner mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklären, der im Anschluß daran noch über den Verbandstag in Stettin berichtete. Beschlossen wurde, alljährlich eine solche Konferenz abzuhalten und wurde allgemein der Wunsch geäußert, daß dieselbe besser besucht werden möchte.

Bautzen. Die Bauhener Waggonfabrik sucht durch Inserate in verschiedenen Zeitungen tüchtige Stellmacher und Tischler bei höchstem Lohn und dauernder Beschäftigung. Wir warnen die Kollegen, auf die Inserate hereinzufallen, die ledigli-ich zu Reklamezwecken erlassen sind. Die Plätze sind nämlich alle besetzt, und Zugereiste müssen damit rechnen, daß sie gar nicht erst eingestellt werden. Sofern Einstellungen er-folgen, werden die betreffenden Kollegen meist nach ganz kurzer Zeit wieder entlassen. Bei sich vor Schanden bewahren will, möge nicht nach Bautzen kommen, ohne zuvor bei der Zentralverwaltung Ermündigungen eingezogen zu haben.

Berlin. (Korbmacher.) In unserer letzten Branchen-versammlung hatten die Kollegen aus den einzelnen Geschoß-forbwerfstätten nichts gutes zu berichten. Wegen der un-regelmäßigen Lieferung der Leisten besteht ein unsicheres Arbeitsverhältnis, so daß man immer darauf gefaßt sein muß, wegen Mangel an Arbeit entlassen zu werden. Die Firma Ancon & Co. (Inhaber Starke) hat den Vertrag durchbrochen und ist dieselbe für organisierte Kollegen ge-sperrt. Da immer noch Kollegen zureisen, so machen wir darauf aufmerksam, daß wir schon einen größeren Prozent-satz Arbeitsloser hier am Orte haben und bitten deshalb die Kollegen allerorts, dafür zu sorgen, daß der Zugang nach hier unterbleibt.

Cassel. Am 19. Juni tagte in unserem neu errichteten Gewerkschaftshaus eine öffentliche Holzarbeiterversammlung, in welcher Kollege Anton Raith-München über „Die Auf-gaben in der jetzigen Kampfesperiode und die Tarifverträge in deutschen Holzgewerbe“ referierte. Der Redner führte in ausgezeichnete Weise die Entwicklung unseres Verbands-lebens, von der Zeit der wilden Streiks bis zu der jetzigen Tarifperiode den Versammelten vor Augen. Redner ist kein unbedingter Anhänger der Tarifverträge, weil die große Masse der Kollegen während der Tarifperiode sehr leicht zu gleichgültigen und lässigen Mitgliedern werden. Unsere Auf-gaben in der jetzigen Periode erblickt Kollege Raith haupt-sächlich darin, daß während der Tarifdauer mit äußerster Energie agitiert werde, und führt als Muster die Kirche an, welche am Sonntag drei- bis viermal predige, außerdem des Abends in Junglings- und Gesellenvereinen ihre Lehren ver-breite. Darum sollen wir nicht wunder glauben, was wir getan haben, wenn wir alle drei Wochen mal eine Ver-sammlung abhalten. Denn nicht nur eine an Mitgliederzahl starke, sondern auch geschulte und über die zeitlichen Ver-hältnisse gut aufgeklärte Mitgliedschaft einer Organisation bietet die Garantie, daß Tarife nicht nur abgeschlossen, sondern auch gehalten werden. In der Diskussion wurde noch darauf hingewiesen, daß der mangelhafte Versammlungsbesuch, sowie überhaupt das schwindende Interesse am Verbandsleben mit auf die Tarife zurückgeführt werden müsse, indem die Kol-legen glauben, daß ihnen nunmehr alle Verpflichtungen ab-

genommen seien bis zum Abschluß eines neuen Tarifs. Mit einem Appell an die Anwesenden, künftig für besser besuchte Versammlungen Sorge zu tragen und die erfrischenden Worte des Referenten den nichtanwesenden Kollegen zu übermitteln, wurde die interessante Versammlung geschlossen.

Freiburg i. N. Der technische Leiter der Möbelfabrik Fenninger ist i. er schon fast 23 Lebensjahre zählende Otto Fenninger, der seine Gesellen- und Meisterprüfung abgelegt hat und der Meinung ist, daß er von dem mit dem Meistertitel erworbenen Rechte, die Arbeiter zu schikanieren, einen recht weitgehenden Gebrauch machen müsse. Die Leistungsfähigkeit neu eingestellter Arbeiter prüft der junge Herr in der Weise, daß er sich längere Zeit hinter den Betreffenden aufstellt und jede Bewegung aufmerksam verfolgt. Er bringt es auch fertig, dem Arbeiter das Werkzeug aus der Hand zu nehmen, um ihm zu zeigen, wie vorteilhaft gearbeitet wird. Solche Behandlung ist natürlich nicht nach jedermanns Geschmack, und die Folge ist ein häufiger Wechsel. Der junge Herr Fenninger ist auf seinen Meistertitel und das von ihm angefertigte Meisterstück sehr stolz. Ob er dazu besondere Ursache hat, wollen wir dahingestellt sein lassen und nur erwähnen, daß hier mancherlei Gerüchte kursieren über Hilfen, die ihm bei der Arbeit gewährt wurden. Der Stolz über die Meistertitel bringt es auch wohl mit sich, daß Herr Fenninger Anlagen zeigt, die zu der Annahme berechtigen, daß er sich noch zu einem hervorragenden Scharfmacher entwickeln wird. Bei dem Festessen anlässlich der Meisterprüfung ließ er eine Hezrede gegen die freiorientierten Arbeiter los, und wenn er Arbeiter sucht, unterläßt er nicht, die sich Melbenden nach der Organisationszugehörigkeit zu fragen und seiner Abneigung gegen Verbändler in der ihm passend erscheinenden Weise Ausdruck zu geben. Dem jungen Herrn würde es nichts schaden, wenn er sich vor Augen hält, daß auch ein geprüfter Meister noch manches lernen kann, und daß eine anständige Behandlung der Arbeiter auch dem Betrieb zum Vorteil gereicht.

Gelsenkirchen. Schon seit längerer Zeit werden unsere Versammlungen sehr schwach besucht; die Kollegen dürfen aber nicht meinen, genügend getan zu haben, wenn sie ihre Beiträge von dem Unterassessor holen lassen. Die Arbeitgeber sind eifrig dabei, ihre Kassen zu füllen; in der letzten Innungsversammlung der hiesigen Schreinermeister wurden allein 300 Mk. durch freiwillige Sammlung aufgebracht, die der Zentrale in Düsseldorf überwiesen werden. Besteht doch die Absicht, gemeinsam einen Tarif für das Holz- und Baugewerbe abzuschließen. Die Meister haben jetzt auch erkannt, daß ein eventueller Kampf mit kapitalkräftigen Unternehmern im Baugewerbe für sie besser ausfallen kann. Dieses Beispiel sollte zeigen, zu welchen unliebsamen Überraschungen die Laubheit und Trägheit der Kollegen führen kann. Kollegen, jetzt hinweg mit der Zipselmütze und den Scheufappen, besucht die Versammlungen, damit ihr erfährt, was vorgeht! Ein jeder sei nicht nur Beitragszahler, sondern auch Agitator, denn das Erwachen aus dem Winterschlaf könnte sonst sehr unangenehm sein.

Schwab. Hall. Am 27. Juni fand hier eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Stumpff-Hellbronn den Bericht vom Verbandstag in Stuttgart gab. Eine rege Diskussion knüpfte sich an seine Ausführungen; hauptsächlich wurde die Einführung von Staffelnbeträgen besprochen. Ganz besonders wurde die Sitzverlegung des Hauptvorstandes einer scharfen Kritik unterzogen und hauptsächlich auf die daraus entstehenden Kosten, welche dem Verband auferlegt werden, hingewiesen. Kollege Stumpff widerlegte in seinem Schlusswort in sachlichen Ausführungen die angeführten Gründe der Diskussionsredner. Die hiesigen Kollegen machen wir noch auf die am 11. Juli anderante öffentliche Holzarbeiterversammlung aufmerksam mit dem Wunsch, auch für diese Versammlung kräftig in die Agitation einzutreten.

Hamburg. (Maschinenarbeiter.) Unsere Mitgliederversammlung am 15. Juni besaßte sich mit dem Verbandstag und dessen Stellung zur Konferenz der Maschinenarbeiter. Kollege Schlichteroll berichtete, daß der Hauptvorstand (laut Bericht der Delegierten) nicht für eine Konferenz zu haben sei, aus dem Grunde, weil die Maschinenarbeiter keinen abgeschlossenen Beruf bilden und sich hauptsächlich aus Tischlern rekrutieren, die auch teilweise an die Bank zurückgehen. Wenn dies auch in einigen Fällen zutrifft, so gilt das doch nicht für das Gros der Maschinenarbeiter, zumal wir aus den Kreisen der Drechsler und Stellmacher und aus anderen Berufen größeren Zutritt haben als von den Tischlern. Im Interesse der Maschinenarbeiter wäre es zu wünschen, daß sich der Hauptvorstand mehr um deren Lage kümmert und sich nicht von dem Gesichtspunkt leiten läßt, daß die Zentralkommissionen keinen großen Wert haben. Die Agitation sowie die Unfallstatistik können nur durch eine Zentralkommission einheitlich geregelt und verwertet werden. Der Redner legte der Versammlung eine im Sinne seiner Ausführungen gehaltene Resolution vor, in welcher die Erklärung des Verbandsvorstandes, daß in absehbarer Zeit an die Abhaltung einer Konferenz nicht zu denken sei, bedauert wird. Im Hinblick auf die Klagen über ungenügende Schutzvorrichtungen und das Fehlen sanitärer Einrichtungen, die in allen Teilen des Reiches erhoben werden, und denen nur durch gesetzliche Vorschriften abgeholfen werden kann, wird die Einsetzung einer Zentralkommission verlangt und zum Schluß darauf hingewiesen, daß die Abhaltung einer Maschinenarbeiterkonferenz auf die Agitation und auf die Befestigung von Grenzverträgen unter den in den Holzbearbeitungsfabriken vertretenen Verbänden günstig wirken würde. In der Diskussion sprach sich Kollege Krüger-Wandsbeck für die Resolution aus; eine Konferenz wäre namentlich für die Säger in Süddeutschland von großem Wert. Kollege Nomborg verteidigte den Hauptvorstand wegen der Ablehnung der Konferenz unter Hinweis auf die unzureichenden Erfolge anderer Zentralkommissionen. Er ist der Meinung, daß die Maschinenarbeiter sich mehr Material sammeln müßten, um den Hauptvorstand von der Notwendigkeit einer Konferenz zu überzeugen. Die nächstfolgenden Redner sprachen sich alle für die Annahme der Resolution aus und bedauerten, daß die Redaktion der „Solzarbeiter-Zeitung“ die Berichte über die Lage der Maschinenarbeiter in verzerrtem Auszug wiedergibt. Hierauf wurde die Resolution einstimmig angenommen.

— Bärstenermacher. In einer Werkstattversammlung der Warmbrockschen Werkstatt am 4. Juni wurde klargestellt,

daß die Mutmaßungen des Kollegen August Günther, der Kollege Robert Franke hätte sich in Kopenhagen bei einer Tarifbewegung im Frühjahr 1906 unkollegial benommen, unbegründet sind.

— Korkarbeiter. In der am 2. Juni stattgefundenen Sektionsversammlung gab der Sektionsführer bekannt, daß er entsprechend dem in der letzten Versammlung gefaßten Beschluß an die Kollegen in Delmenhorst und Raschau geschrieben habe. Leider haben die Kollegen bisher weder in der Zeitung zu der Konferenz Stellung genommen, noch auch nur das Schreiben beantwortet. Von verschiedenen Kollegen wurde dieses Verhalten kritisiert, und besonders bedauert, daß die Delmenhorster Kollegen so wenig von sich hören lassen, obwohl gerade sie im Frühjahr ein so großes Interesse an unserer Organisation hatten. Es wäre zweckmäßig, über die Verhältnisse in Delmenhorst und Umgebung unterrichtet zu sein, damit, wenn vom Hauptvorstand die Konferenz einberufen wird, wir auch mit genügend Material versehen sind. Notwendig ist es auch, daß die Kollegen allerorts, ähnlich wie in Breslau, statistische Erhebungen anstellen, damit dieses so gesammelte Material dem Kollegen zur Verfügung gestellt werden könne. Sodann wurde bekannt gegeben, daß die statistischen Aufnahmen von den hiesigen Fabriken fast alle eingelaufen sind und werden die Kollegen ersucht, bei der Agitation auch die Hilfsarbeiter zu berücksichtigen.

Oberstein. Der Stand der Organisation am Ort läßt zu wünschen übrig. Der Versammlungsbesuch hat nachgelassen und manche Kollegen verwenden auch nicht die notwendige Aufmerksamkeit auf eine pünktliche Beitragszahlung. Die einreichende Gleichgültigkeit der Kollegen beginnt auch schon Früchte zu tragen, es bröckelt an dem im vorigen Jahre abgeschlossenen Vertrag, der uns einige Vorteile gebracht und den Kollegen den Wert eines festen Zusammenhalts gezeigt hat. Am schlimmsten treibt es Herr Louis Nees, der einfach erklärt, er könne den Lohn nicht mehr zahlen und müsse 10 Prozent abziehen. Dabei läßt der Unternehmer noch zwei Tage feiern. Wenn wir nicht wollen, daß unsere Errungenschaften ganz verloren gehen, dann müssen sich die Kollegen mehr für den Verband interessieren und auch die Versammlungen regelmäßig besuchen. Ganz besonders machen wir auf die am 6. Juli, abends sechs Uhr, stattfindende Versammlung aufmerksam, wo wichtige Gegenstände beraten werden sollen.

Prießus. Noch ist kein Jahr seit dem letzten Konkurs der Möbelfabrik von Groß & Co. vergangen, und schon wieder hat der Pleitegeier ein Opfer gefordert. Diesmal ist es die seit dem Streik im Jahre 1905 „rühmlichst“ bekannte Firma D. F. Schulze, über die das Verhängnis herabgebrochen ist. Runderlöse hatten allerdings schon längst etwas derartiges erwartet. Die Organisation am Orte könnte sich ja auch darauf beschränken, diese Tatsache zu registrieren, um so mehr, da nur ein ganz geringer Bruchteil unserer Kollegen durch die daraus erfolgte Arbeitslosigkeit in Betracht kommt. Nur macht die Einmischung dritter Personen, die nach Reichsverbandsmannier die Gelegenheit benutzen wollen, ihre Arbeiterfreundlichkeit zu beweisen und gleichzeitig der verhassten Organisation ein auszuweichen, eine Besprechung notwendig. Gleichzeitig zeigt es manchen Kollegen in größeren Orten, mit welchen Verhältnissen die Organisation in kleinen Orten rechnen muß. In der Nr. 412 der in Breslau erscheinenden „Schlesischen Zeitung“ vom 14. Juni war folgendes Inserat zu finden:

Herzliche Bitte!
Infolge Stillstandes einer hiesigen Möbelfabrik sind 35 hier angeessene Tischlerfamilien brotlos geworden.

Es gilt die Not zu lindern, bis das Werk möglicherweise in Betrieb kommt oder sich andere Arbeitsgelegenheit bietet.

Geldbedenkende Menschen bitte ich herzlich, den braven, christlich-gemühten Leuten, die bis jetzt jeder Einmischung unparteilicher Mitbürger widerstanden haben, auch mit ein wenig Geld die schwere Zeit hinwegzuhelfen.

Prießus, im Juni 1908. Schmula, Pastor. Bei den zurückliegenden Konkursen der Möbelfabrikanten von Wolf und Groß & Co. waren es nur Kollegen von uns, die dabei in Betracht kamen. Die Folge davon war natürlich die unter den hiesigen Einwohnern transportierte und auch geglaubte Mär von den hohen Löhnen, die diesen Fabriken die Existenz abgegraben hätten. Sonderbar ist es nun, daß in einer Fabrik wie bei Schulze, wo derartige „brave, christlich-gemühte Leute“ domizilieren, derselbe Fall eintreten kann. Wahrscheinlich, die Hand des Herrn lastet schwer auf Prießus, Herr Pastor. Oder vielleicht findet der vom Notkoller geplagte Herr Schmula eine andere Erklärung für diese Erscheinung. Wir würden dem Herrn Pastor gern unsere Ansichten und Erfahrungen auf diesem Gebiet unterbreiten, wenn wir nicht fürchten müßten, daß seine Abneigung gegen uns ihn davon abhalten wird, dieselben entgegenzunehmen. Der Herr Pastor handelt da konsequent nach dem Wibelwort: „Geben ist seliger denn Nehmen.“ Wir glauben übrigens faun, daß das Beilebsackschwingen des Herrn Pastor überall die nötige Gegenliebe finden wird. Wir wollen uns daher bemühen, zuvorkommend, wie wir nur einmal sind, sein Rezept zu dieser neuen Arbeitslosenversicherung weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Den dort beschäftigten Gewesenen aber, die die Vorteile der Organisation in der Hoffnung auf Lebensstellung bei dem Streik von sich geworfen haben, werden wohl nun die Augen etwas aufgehen. Die in unserem Verband bestehende Arbeitslosenunterstützung hätte genügt, ihnen über diese schwere Zeit hinwegzuhelfen, ohne daß sie ihre Menschenwürde und Klassenehre dafür einwechseln bräuchten. Wenn den Arbeitslosen des Schulzeschen Betriebs diese Erkenntnis kommen wird, werden sie auch den Weg zur Organisation wieder finden. Dann können sie statutarische Rechte beanspruchen, ohne Umsonst für sich und ihre Familien in Empfang nehmen zu brauchen. Im übrigen werden die unparteilichsten Agitatoren in Prießus dem Herrn Pastor Schmula die Antwort auf seine Anpassungen an anderer Stelle geben.

Saarbrücken. In der Schreinerrei von S. Schneider & Sohn in St. Johann ist es Mode, ältere Leute, die schon längere Jahre im Betrieb tätig waren, wegen ihrer Organisations-

zugehörigkeit zu maßregeln. Unter den in letzter Woche Gemäßigten befindet sich einer, der zehn Jahre seine Arbeitskraft der Firma zur Verfügung stellte und jetzt zum Dank dafür hinausfliegt. Ein wildes Affordsystem, das in dieser Werkstatt üblich ist, trägt dazu bei, daß Zwietracht und Egoismus im Betrieb herrschen, und die große Mehrzahl der Leute nichts verdient und viele froh sind, wenn sie nur auf ihren Stundenlohn kommen. Die Fabrikinspektion könnte sich einmal durch Inaugenscheinnahme von der unzulänglichen Handhabung des § 120a der Gewerbeordnung überzeugen. Staubabsaugungsvorrichtungen sind gar keine, Ventilation in ungenügender Weise vorhanden. Die Lohnzahlung erfolgt alle vierzehn Tage, und zwar nach Feierabend, so daß die Letzten dreiviertel Stunden auf ihren Lohn warten müssen. Affordzettel, Lohnbücher oder Lohnlisten kennt die Firma nicht, der Lohn wird ohne jede Kontrolle dem einzelnen eingehändigt. Für Abschlagszahlungen hat der Arbeiter keine Quittungen in Händen; entsteht einmal eine Differenz, so hat der Arbeiter die Kosten zu tragen. Der Bevollmächtigte, der sich wiederholt schriftlich an die Firma gewandt hatte, um die Wiedereinstellung der Gemäßigten zu erreichen, erhielt keine Antwort und dafür wurde das folgende Schriftstück in der Werkstatt angeschlagen:

„Antwortlich des Schreibens des Deutschen Holzarbeiter-

Verbandes diene folgende Mitteilung:
Diejenigen Arbeiter, welche mit unseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen nicht zufrieden sind, mögen ihre Kündigung einreichen.

Wir haben keine Veranlassung, das Schreiben des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes dem Unterzeichneten zu beantworten.“ S. Schneider & Sohn.

Seht Stummische Manieren! Eine später stattgefundene Unterhandlung mit dem Sekretär des Arbeitgeberverbandes und der Firma führte zu keinem Resultat, die Gemäßigten werden nicht mehr eingestellt und die Mißstände bleiben die alten, und zwar so lange, bis ein neuer Geist in die Bude hineinkommt und mit der stumpfsinnigen Gesellschaft aufräumt.

Steinhelm a. d. Mürr. Am 20. Juni referierte Kollege Gläßer-Stuttgart über die Verhandlungen des Verbandstages in Stuttgart. Leider ließ der Besuch der Versammlung zu wünschen übrig. In Zukunft sollten derartige Versammlungen besser besucht werden, denn so geschult sind die hiesigen Holzarbeiter doch noch nicht, daß sie nichts mehr zu lernen brauchen. Was die hiesigen Verhältnisse anlangt, so wird besonders über die Werkstatt von Chr. Bantke geklagt. Dort herrscht noch der Kost- und Logiszwang. Bei der Arbeit an den Maschinen sollen sogar die Lehrlinge mithelfen. Merkwürdig ist es auch, daß ein lungenkranker Arbeiter, welcher Krankenunterstützung bezieht, in dem Betrieb fest darauf losgeschuffen konnte, bis ihm seitens der Krankenkasse das Handwerk gelegt wurde. Wußte denn Herr Bantke nichts vom Kranksein seines Arbeiters, oder war dieser gar nicht von der Arbeit abzuhalten? Es ist das jene Firma, über welche seitens der übrigen Geschäfte geklagt wird, daß sie zu billig liefere. Hauptsächlich in Sprossenstählen soll die Differenz sehr bedeutend sein, was wir ja gerne glauben. Im letzten Winter erlitten seine Lehrlinge Herrn Bantke, sie möchten, um ein paar Weihnachtsgroschen zu bekommen, Stähle nach Feierabend machen. Herr Bantke offerierte nobel 6 Mk. per Duzend, sonst werden zum mindesten 12 Mk. bezahlt. Ob sie's gemacht haben zu diesem Preis, wird wohl Herr Bantke selbst am besten wissen. Wir möchten ihm empfehlen, den Spruch zu beherzigen: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.“

Weimar. Am 14. Juni tagte im Volkshaus zu Weimar eine Konferenz aller im Bauwesen beschäftigten Gewerkschaften, auf welcher die meisten Orte des Großherzogtums vertreten waren. Der Vertreter der Zentralkommission für Bauarbeiterchutz, Heineke-Hamburg, referierte über die Stellung der Behörden zum Bauarbeiterchutz. Ein weiteres Referat wurde von Schenk-Erfurt gehalten über das Thema: „Wodurch erreichen wir einen gesunden Bauarbeiterchutz?“ Nach einer lebhaften Aussprache wurde eine Resolution angenommen, in welcher den Vertretern der baugewerblichen Arbeiter zur Pflicht gemacht wird, in den einzelnen Orten für die Erweiterung des baugewerblichen Arbeiterchutzes einzutreten. Die Zentralkommission in Weimar wurde beauftragt, an das Ministerium und den Landtag mit einer Petition um Erlaß wirksamer landesgesetzlicher Bauarbeiterchutzvorschriften heranzutreten.

Verbau. Von der „Sächsischen Waggonfabrik Verbau, Aktiengesellschaft“ geht uns im Hinblick auf den Artikel „Zur Lage der Holzarbeiter in den Waggonfabriken“ in Nr. 24 der Holzarbeiterzeitung eine Beichtigung zu, die wir nachstehend zum Ausdruck bringen, indem wir es unserem Mitarbeiter überlassen, sich dazu zu äußern. Die Firma ersucht uns, die unzutreffenden Mitteilungen des Durchschnittsverdienstes für Stellmacher, Tischler und Maschinenarbeiter in folgender Weise richtig zu stellen: „Unsere Stellmacher verdienen nachweislich im Durchschnitt 46,5 Pf. pro Stunde, unsere Tischler verdienen nachweislich im Durchschnitt 45 Pf. pro Stunde, unsere Maschinenarbeiter verdienen nachweislich im Durchschnitt 35 Pf. pro Stunde.“

Unsere Lohnbewegung.

In Delmenhorst haben die Korkarbeiter beschlossen, ihren Streik aufzuheben. Die Sache war eigentlich von Anfang an sehr zweifelhaft und mußte durch das unsolidarische Verhalten der Kollegen von Ockermann schon in der ersten Woche des Streiks als verloren betrachtet werden. Auch der Fabrikant J. S. Mümmelmann hatte sich auf den Kampf vorbereitet und in Mühlen bei Lohne eine ganze Fabrik mit allem lebenden und toten Inventar gepachtet, wohin er während des Streiks die ganze Produktion verlegte. Die Korkarbeiter in jener Gegend wissen von Organisation leider noch nichts, und daher waren auch alle unsere Bemühungen, dieselben zur Verweigerung dieser Streikarbeit zu bewegen, vergeblich. Der Kampf mußte daher beinahe völlig bedingungslos aufgegeben werden.

In Essen wurde am 12., 19. und 22. Juni unter Vorsitz des Herrn Assessors Güttners-Essen, zwischen dem Rheinisch-westfälischen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe einerseits und dem Deutschen Holzarbeiterverband, dem Christlichen Holzarbeiterverband sowie dem Girsch-Dunckerischen Gewerkschaftsverein der Tischler andererseits über den Abschluß neuer,

an Stelle der am 30. April abgelaufenen Tarifverträge verhandelt. Unter Zugrundelegung des mit den Arbeiterorganisationen im Baugewerbe abgeschlossenen Vertrages, beabsichtigte der Arbeitgeberbund auch einen solchen mit dem Holzgewerbe für den ganzen Industriebezirk zum Abschluss zu bringen. Über mehr denn 60 Orte sollte sich dieser von den Arbeitgebern gewünschte Bezirksvereinungsvertrag erstrecken. Von Arbeitszeitverkürzungen und Lohn-erhöhungen könne aber, so hieß es, angesichts der gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse keine Rede sein. Die Agitationsklausel, nach der auf den Arbeitsstellen keine Agitation betrieben, nicht- oder andersorganisierte Arbeiter nicht belästigt werden dürfen, müsse in den Bezirksvertrag mit hinein. Der Ablaufstermin des Vertrages müsse derselbe sein wie für das Baugewerbe nämlich der 31. März 1910. Die Arbeiterorganisationen lehnten es ab, einem Bezirksvereinungsvertrag ihre Zustimmung zu geben; auch alle diejenigen Orte wurden ausgeschlossen, wo vordem noch keine Verträge mit dem Arbeitgeberbund zum Abschluss gekommen waren. Nach Ausschaltung dieser Orte blieben immerhin noch 25 übrig, an denen der Christliche Holzarbeiterverband beteiligt war, wohingegen der Deutsche Holzarbeiterverband bei diesen verbleibenden 25 Orten dreizehnmal und der Gewerksverein viermal in Frage kam. Die Agitationsklausel wurde von den Arbeiterorganisationen selbstverständlich auf das entschiedenste bekämpft und deren Ausnahme in die Verträge abgelehnt, ebenso der Ablaufstermin, wohingegen die Arbeitgeber auf das bestimmte auf den 31. März 1910 als Ablaufstermin bestanden. Nach langwierigen Verhandlungen gaben die Arbeitgeber ihren ablehnenden Standpunkt bezüglich der Arbeitszeitverkürzung und Lohn-erhöhung auf und fanden sich schließlich bereit, in all den Orten, wo bisher noch 60 Stunden pro Woche und länger gearbeitet wurde, eine Stunde Arbeitszeitverkürzung (des Samstags eine Stunde früher Feierabend) zu gewähren, desgleichen auch in diesen Orten eine Lohnaufbesserung während der Vertragsdauer von 1 respektive 2 Pf., in drei Orten je 3 Pf. zuzubilligen. Alle übrigen Orte und zwar die größten sollten leer ausgehen, ja sogar noch einige Verschlechterungen bezüglich der Überzeitarbeit, Montagetage und Lohnzahlungen mit in den Kauf nehmen. Ob eine besondere Absicht dahinter steckt, daß an diesen Zugeständnissen vornehmlich der Christliche Holzarbeiterverband partizipieren würde, während nur ein sehr geringer Bruchteil unserer Kollegen minimale Vorteile davon zu erwarten hätte, wollen wir dahingestellt sein lassen. Da sich die Arbeitgeber zu weiteren Zugeständnissen unter keinen Umständen bequemen, blieb Herrn Alffessor Güttners kein anderer Ausweg übrig, die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten und zu schließen. Was nun weiter geschieht, bleibt abzuwarten; wir können die Dinge ruhig an uns heran treten lassen.

In Hannover sind, wie bereits in voriger Nummer berichtet, die Differenzen in der Bürstenfabrik von Knappworf & Sohn beigelegt. In den anderen Betrieben ist es auf friedlichem Wege zu einer Verständigung gekommen. Es wurde ein für drei Jahre geltender Tarif abgeschlossen, durch welchen die tägliche Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden herabgesetzt und die Affordrätze um 10 bis 18 Prozent und die Stundenlöhne um 5 Pf. erhöht wurden.

In Hof dauert die Aussperrung fort. Die Sozialverwaltungen in der näheren und weiteren Umgebung werden dringend ersucht, den Hof-Unternehmern, die sich große Mühe geben, Streikbrecher zu fangen, gehörig auf die Finger zu sehen.

In Norden ist die Arbeit am 15. Juni wieder aufgenommen worden. Bereits am 29. Mai hatte in Bremen ein Schiedsgericht des Baugewerbes für den Unterverse- und Ortsbezirk gefagt, aber auch hier hatten die Nordener Unternehmer ihren ablehnenden Standpunkt, trotz der entgegen gesetzten Haltung des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes aufrechterhalten. Für uns galt es also, entweder die Bedingungen der Unternehmer anzunehmen oder uns auf einen langwierigen Kampf einzurichten. Um einen solchen aber erfolgreich durchführen zu können, mußte zunächst die sofortige Abreise aller ledigen und auch mehrerer verheirateter Kollegen verlangt werden, was aber in Norden als ein ganz unerhörtes Verlangen aufgefagt wurde, dem nur wenige entsprachen. Anstatt dessen ließen aber gleich nach Pfingsten sieben Mann in die Betriebe hinein, was uns alsdann veranlaßte, die Beendigung der Differenzen herbeizuführen. Es blieb nichts weiter übrig, als den von den Unternehmern vorgelegten Vertrag vorläufig zu akzeptieren.

In Offenbach in Baden drohen bei der Firma Schumacher, Bürstenholzfabrik, Differenzen auszubrechen. Der Fabrikant beabsichtigt, die Affordrätze zu reduzieren. Auch mußte ein Kollege infolge Reparaturen an der Maschine wiederholt aussetzen, wobei der betreffende beträchtlichen Schaden hatte, den der Fabrikant nicht ersetzen will. Wir ersuchen die Kollegen, vorläufig Offenbach zu meiden und bei der Firma keine Arbeit anzunehmen, bevor die Differenzen beigelegt sind.

In Tann a. d. Mühl befinden sich die Tischler und Maschinenarbeiter der Tanner Möbelfabrikwerke, Inhaber Wilh. Koeser, seit dem 23. Juni im Streik. Die eingereichten Forderungen, 57stündige Arbeitszeit, 3 Pf. Lohn-erhöhung, 5 Prozent Aufschlag auf die Affordrätze und Festsetzung eines Minimallohnes von 35 Pf. für Tischler und Maschinenarbeiter und 30 Pf. für Hilfsarbeiter, wurden von Herrn Koeser als unannehmbar bezeichnet. Wiederholte Verhandlungen des Bauvorstandes sowie der Lohnkommission führten zu keinem Ergebnis. Es blieb daher nichts weiter übrig, als den Kampf aufzunehmen. Herr Koeser sucht seit Jahren Tischler unter den größten Versprechungen (40 bis 50 Mk. wurden ihnen dabei in Aussicht gestellt) nach Tann zu locken. Einige Kollegen, die darauf hineingefallen waren, fanden sich bitter enttäuscht. Da zu erwarten ist, daß Herr Koeser sich bemühen wird, durch Annoncen unter großen Versprechungen Arbeiter heranzuziehen, so ersuchen wir, den Zugang streng fernzuhalten.

Die Gewerksvereine nicht nur keine Fortschritte erzielt, sondern sie sind sogar bedeutend zurückgegangen. Die gegenwärtige schlechte Konjunktur trifft sie natürlich ganz besonders hart, und sie haben alle Ursache, besorgt in die Zukunft zu blicken. Daß sie sich Mühe geben, dem Verfall ihrer Organisation Einhalt zu tun, kann man ihnen nicht verdenken, und wir nehmen es ihnen nicht einmal besonders übel, daß sie auch Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes als Objekte für ihre Befehrungsversuche betrachten. Diese Art der Agitation ist ein Veruch mit untauglichem Mittel an untauglichem Objekt. Die Taten der Kirche sind unseren Mitgliedern so bekannt, daß sie gegen die schönen Worte der Gewerksvereiner immun sind.

Vor uns liegt ein Flugblatt des Gewerksvereins der Tischler, welches verschiedenen Verbandsmitgliedern mit der Post zugeschickt wurde. Einleitend wird darin auf die schweren Kämpfe in der Holzindustrie hingewiesen, die zum Zwecke der Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt wurden. Tausende und Zehntausende unserer Kollegen haben sich wochen- und monatelang die schwersten Entbehrungen auferlegt, „und ungeheuer groß waren die Opfer, welche die Organisationen bringen mußten und gebracht haben“. Diese Tatsache ist an sich richtig, aber die Kirche dürften, wenn sie ehrlich sein wollten, mit diesen Dingen nicht prahlen, denn gerade sie haben bei dem großen Kampf im Frühjahr vorigen Jahres, auf welchen das Flugblatt Bezug nimmt, eine äußerst jämmerliche Rolle gespielt. Sie haben den Streikbruch organisiert, und sie sind den kämpfenden Kollegen in schmählicher Weise in den Rücken gefallen. Und wenn wir den großen Kampf siegreich bestanden haben, dann wurde dieser Erfolg trotz der Tätigkeit der Kirche erzielt, die wohl den guten Willen aber nicht die Kraft hatten, ihren Arbeitsgenossen eine Niederlage zu bereiten.

Das Flugblatt kommt dann auf den Holzarbeiterverband zu sprechen, dem es zum Vorwurf macht, daß er durch die Vertretung des kräftigsten Klassenkampfstandpunktes eine Einigung unter den Kollegen verhindert. Im gleichen Atemzug wird ihm aber ein weiterer Vorwurf gemacht, der den eben erhobenen wieder aufhebt, nämlich, daß er bestrebt ist, die anderen Berufsorganisationen zu vernichten und deren Mitglieder zu sich herüberzuziehen. Es fällt uns gar nicht ein, ein Hehl daraus zu machen, daß unser Streben darauf gerichtet ist, alle Holzarbeiter in einer Organisation zusammenzufassen. Selbstverständlich würde eine solche Einheitsorganisation ganz bedeutend an Kraft gewinnen, und für die deutschen Holzarbeiter wäre sicherlich kein Nachteil, wenn durch das Verschwinden des Kirch-Dunckerischen Gewerksvereins den Unternehmern die Möglichkeit, im Kampf mit den Arbeitern Streikbrecher zu finden, erschwert würde.

Die zarte Rücksichtnahme auf die Interessen der Unternehmer, welche den Kirch-Dunckerischen Gewerksverein auszeichnet, spiegelt sich auch in dem Flugblatt wieder, mit welchem er auszieht, Dumme zu fangen. Die Art und Weise, wie der Kampf von seiten des Deutschen Holzarbeiterverbandes geführt wird, so heißt es dort, hat es vermocht, daß eine gütliche Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ausgeschlossen ist, deshalb werden die Kirch-Dunckerischen Grundzüge der friedlichen Verständigung über den grünen Klee gelobt und in Gegensatz gebracht zu dem vom Holzarbeiterverband vertretenen Grundsatz: „Kampf um jeden Preis.“ Die Kirche, die das Flugblatt geschrieben haben und die es verbreiten, wissen, daß sie lügen, indem sie uns diesen Grundsatz unterschreiben. Wir brauchen nur auf die Statistik unserer Lohnbewegungen und auf die ohne Streit erzielten Erfolge zu verweisen, um die Kirch-Dunckerische Behauptung wider zu streifen.

Und was das Kirch-Dunckerische Prinzip der friedlichen Verständigung mit den Unternehmern anlangt, so lehnt die ganze Geschichte des Gewerksvereins, daß mit diesem Prinzip kein Hund hinter dem Ofen vorgelockt werden kann. Es ist doch kein Zufall, daß die Arbeiter, trotz deren schöner Grundzüge, von den Gewerksvereinen nichts wissen wollen. Aber statt sich an die eigene Brust zu schlagen, machen die Kirche den Deutschen Holzarbeiterverband für ihre Mißerfolge verantwortlich. Auch wir ziehen eine friedliche Verständigung mit den Unternehmern vor; wenn diese uns annehmbare Zugeständnisse machen, dann verzichten wir ganz gern auf den Kampf. Die Gewerksvereiner glauben jedoch wesentliche Zugeständnisse erzielen zu können, wenn sie den Unternehmern ihre Abneigung gegen den Kampf eindringlich demonstrieren. Die Unternehmer müßten aber geradezu Idioten sein, wenn sie solchen Gegnern gegenüber eine besondere Nachgiebigkeit zeigen würden. Wer besonders gutmütig veranlagt ist, speist schließlich einen bescheidenen Bittsteller mit einigen Bettelpennigen ab. Aber das sind Ausnahmen; die Kapitalistenklasse kennt keine Sentimentalität, sondern nur den Profit, und für eine Arbeiterschaft, die nur bitten kann, hat sie nichts übrig als Hohn. Den haben auch die Gewerksvereine hinreichend erfahren, und daraus resultieren ihre Mißerfolge sowohl gegenüber den Unternehmern als auch bei der Agitation unter den Arbeitern.

Der Deutsche Holzarbeiterverband faßt seine Aufgabe anders auf. Wenn wir an den Unternehmer Forderungen stellen, dann geschieht das mit dem selbstverständlichen Vorbehalt, daß wir nötigenfalls für deren Durchführung kämpfen wollen. Und daß es uns mit dieser Kampfesdrohung ernst ist, haben wir unzählige Male bewiesen. Dadurch haben wir den Unternehmern Respekt abgenötigt. Was die Kirche mit ihrem bescheidenen Bitten nie erreicht haben, das haben wir mit unserer Kampfesfähigkeit durchgesetzt, nämlich die Unternehmer zu zwingen, mit uns zu verhandeln. Und wenn sich jetzt der Tarifgedanke immer mehr Bahn bricht, und wenn wir immer größere Erfolge ohne Streik er-

reichen, dann ist das einzig und allein darauf zurückzuführen, daß die Unternehmer einzusehen beginnen, daß mit dem Holzarbeiterverband nicht gut Kirichen essen ist.

Es ist grundfalsch, anzunehmen, daß die Tarifpolitik des Deutschen Holzarbeiterverbandes die Anerkennung der Gewerksvereinsprinzipien bedeutet. Wir sind Freunde des gewerblichen Friedens; wir erhalten ihn aber nur, indem wir uns auf den Knauf unseres guten Schwertes, nämlich der starken, kampfesfähigen Organisation stützen. Der Gewerksverein will Frieden ohne Kampf, das ist die Friedensliebe des Lammes, das trotz der Beteuerung seiner friedlichen Absichten unbarmerzig vom Wolf zerissen wird. Die deutschen Arbeiter haben kein Gefallen an dieser Rolle; die mitleidige Träne, die empfindsame Herzen dem unschuldigen Lamm zollen, das eine Beute des Wolfes wurde, kann sie mit dem Schicksal des Zerissenwerdens nicht ausböhnen. Sie finden es zweckmäßiger, sich wehrhaft zu machen und durch ihre Waffen den Gegner zum Frieden zu zwingen. Darin liegt das Geheimnis des Erfolges des Deutschen Holzarbeiterverbandes und des Mißerfolges des Gewerksvereins, den auch die schönsten Flugblätter nicht aus der Welt schaffen können.

Der Arbeitsmarkt in der Holzindustrie war nach den Berichten des „Reichsarbeitsblattes“ auch im Monat Mai recht ungünstig. Die Sägewerke waren nach den Berichten aus Bommern unverändert flau beschäftigt, dagegen zeigte sich in Bayern eine Besserung. Die Aufträge auf Bauholz gingen sehr reichlich ein, dagegen war die Nachfrage nach Brettern schwach. In Berlin ist in den holzarbeitenden Betrieben keine Besserung des Geschäftes eingetreten; zum Schluß des Monats wurden sogar Arbeiter entlassen, die bis dahin durchgehalten waren. In den Möbelfabriken ist der Geschäftsgang nach wie vor recht unbefriedigend. Das Angebot an Arbeitern überfließt bei weitem die Nachfrage. Dagegen hatte der Berliner Luxuswagen- und Karosseriebau, der unter dem Einfluß der Frühjahrsaufträge stand, gut zu tun. Im Eisenbahnwagenbau wird die Geschäftslage sogar im wesentlichen als recht gut bezeichnet, so daß vielfach Überstunden gemacht werden mußten.

Ein verunglückter Streikbrecheragent. Als vor einigen Jahren in Berlin der Kampf gegen den Arbeitsnachweis der Tischlerinnung tobte, hat sich ein Herr Meinte als Rauschmeister bei diesem Institut einen Namen gemacht. Später, als er mit der Aufhebung des Innungsnachweises seine Stelle verloren hatte, suchte er seine Fähigkeiten als Gründer und Leiter eines gelben Holzarbeitervereins zu verwerten, der sich unter der Firma „Handwerkerschutzbund“ mit der edlen Tätigkeit der Streikbrechervermittlung befaßte. Er hatte aber auch hier Malheur. Wie der „Vorwärts“ im Januar d. J. meldete, wurde er wegen Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung seines Amtes enthoben. Von dem Ergebnis einer Prüfung seines Geschäftsbüchchens sollte es abhängig gemacht werden, ob gerichtlich gegen ihn vorzugehen sei. Herr Meinte war natürlich ob dieser Meldung sehr erzürnt, und in einer Erklärung in der „Fachzeitung“ kündigte er an: „Die eingeleitete Klage wird zeigen, in wie schamloser Weise der „Vorwärts“ über achtbare Männer Verleumdungen verbreitet, bloß weil diese seine Gegner sind.“ Die Klage wurde auch angestrengt und das Hauptverfahren wegen Beleidigung gegen den verantwortlichen Redakteur eröffnet. Nachdem mehrere Termine angefeht und wieder aufgehoben waren, bekam der Angeklagte endlich vom Gericht die Mitteilung, daß das Verfahren unter Überbürdung der Kosten auf den Kläger eingestellt sei, weil Herr Meinte die Klage zurückgezogen hatte.

Interessant wäre es, zu erfahren, weshalb der beleidigte Herr Meinte auf die Reparatur seiner Ehre verzichtet hat. Wenn er wirklich einwandfrei gehandelt hat, dann hätte er doch der gerichtlichen Prüfung seiner Tätigkeit nicht ausweichen brauchen. Nach Lage der Dinge wird man wohl nicht sehr geneigt in der Annahme, daß die Nachricht des „Vorwärts“ richtig war und daß Herr Meinte in der Ausübung seiner gelben Tätigkeit einen Unfall erlitten hat.

Gewerkschaftliches.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1907.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ veröffentlicht in seiner Nr. 12 die Statistik der christlichen Gewerkschaften. In der Einleitung beschäftigt sich der Bearbeiter der Statistik, A. Stegerwald, neben verschiedenen anderen Dingen auch mit dem Fall Behrens, ohne allerdings dessen Namen zu nennen. Was Herr Stegerwald über diesen Fall sagt, läßt deutlich erkennen, wie unangenehm die christlichen Gewerkschaften von dem mehr als eigentümlichen Verhalten des christlichen Bergarbeiterverbandessekretärs und christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Behrens anlässlich der Beratung des Reichsvereinsgesetzes berührt sind. „Die mühsame Arbeit der Vertrauensleute“, heißt es in dem Artikel, „worin in der Hauptsache der Erfolg einer Bewegung beruht, würde auf die Dauer von den opferfreudigsten Arbeitern verweigert werden, wenn diese beobachten, daß ihre in den Parlamenten tätigen Führer, die durch die Arbeiterbewegung das geworden, was sie sind, in den wichtigsten Fragen der Arbeiterpolitik ihr Mandat gegen den Geist und den Sinn unserer Bewegung ausüben würden.“ Das ist ein kräftiger Rippenstoß an die Adresse des Herrn Behrens, dem die Zeitung der christlichen Gewerkschaften doch eben erst ein glänzendes Vertrauensvotum ausgestellt hat. Um Konflikt zu vermeiden, verlangt Herr Stegerwald, daß Arbeiterabgeordnete von den bürgerlichen Fraktionen, denen sie angehören, sich das Recht ausbedingen müssen, in Arbeiterfragen abweichend von dem Fraktionsbeschluss stimmen zu dürfen. In diesem Verlangen spiegelt sich die Halbheit der ganzen christlichen Arbeiterbewegung wider. Die Arbeitervertreter werden

Aus der Holzindustrie.

Hirsch-Duncker'sches Agitationsmaterial.

Die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine haben schlechte Zeiten. In der verfloffenen günstigen Geschäftszeit, als alle Organisationen einen rapiden Aufschwung nahmen, haben

doch in das Parlament gewählt, um dort Arbeiterinteressen wahrzunehmen. Wenn sie es mit dieser Aufgabe ernst nehmen, dann können sie aber keiner Partei angehören, welche in den Fragen, welche für die Arbeitervertreter die wichtigsten sein müssen, gegen die Arbeiterinteressen stimmt.

Nach der aufgemachten Statistik zählten die christlichen Gewerkschaften am Ende des Jahres 1907 284 649 Mitglieder gegen 260 040 im Jahre 1906; sie haben also um 24 609 zugenommen. Im Vorjahr betrug die Zunahme zwar 68 850, aber wenn man die dem Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung wenig förderlichen Verhältnisse des Jahres 1907 in Betracht zieht, dann ist zuzugeben, daß auch das verflossene Jahr den christlichen Gewerkschaften verhältnismäßig günstig war.

Bei der Beurteilung der Fortschritte der christlichen Gewerkschaften darf freilich nicht außer acht gelassen werden, daß diese im Aufwachen der Zahlen eine große Virtuosität besitzen, so daß sich wie in früheren Jahren so auch diesmal bei der näheren Nachprüfung manche Unstimmigkeit ergeben dürfte. Für heute wollen wir uns beschränken, darauf hinzuweisen, daß man im Gegensatz zu der seitherigen Gepflogenheit diesmal davon abgesehen hat, die Ziffern vom 1. April des laufenden Jahres anzugeben. Nach der vorjährigen Statistik betrug die Mitgliederzahl am 1. April 1907 277 260; die vorliegende Statistik weist für den 31. Dezember 1907 284 649 Mitglieder aus, danach würden von der Gesamtzunahme des verflossenen Jahres 17 220 auf das erste Quartal entfallen, während die Zunahme in den folgenden drei Quartalen insgesamt nur 7389 betragen hätte.

Über den Mitgliederstand der einzelnen Organisationen gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Table with 4 columns: Organisation, Mitgliederzahl Ende 1906, Mitgliederzahl Ende 1907, + Zu- oder - Abnahme. Rows include Bergarbeiter, Bauhandwerker, Textilarbeiter, Metallarbeiter, Bayerische Eisenbahner, Hilfs- und Transportarbeiter, Holzarbeiter, Keramarbeiter, Tabakarbeiter, Heimarbeiterinnen, Lederarbeiter, Schneider und Schneiderinnen, Maler und Anstreicher, Gutenbergbund, Graphisches Gewerbe, Krankenpfleger, Bayerische Salinenarbeiter, Gärtner, Bäcker, Telegraphenarbeiter, and a total row 'Zusammen'.

Die Mitgliederzahl hat sich demnach unter Einschluß des im Berichtsjahr neu hinzugegetretenen Telegraphenarbeiterverbandes um 24 609 oder um 9,5 Prozent erhöht. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß einzelne der angeschlossenen Organisationen nicht als Gewerkschaften angesprochen werden können. So gewährt zum Beispiel der Bayerische Eisenbahnerverband bei einem Quartalsbeitrag von 80 Pf. nur Krankengeld und Rechtsschutz; ebenso der Bayerische Salinenarbeiterverband bei einem Monatsbeitrag von 80 Pf. und der Telegraphenarbeiterverband gar hat bei einer Gesamteinnahme von 5980 Mk. als Ausgaben verzeichnet: 3080 Mk. für das Verbandsorgan, 490 Mk. für Agitation, 1659 Mk. Verwaltungskosten und 45 Mk. sonstige Unterstützung.

Der Rassenabschluß der angeschlossenen Organisationen weist bei einer Gesamteinnahme von 4 811 495 Mk. eine Gesamtausgabe von 3 193 978 Mk. und einen Rassenbestand von 3 487 735 Mk. aus, von welchem sich 2 991 440 Mk. in den Hauptkassen befinden. Von den Ausgaben sind zu erwähnen 745 270 Mk. Streit- und Gemapregelunterstützung, 443 035 Mk. Krankengeld, 361 711 Mk. für Verbandsorgane, 355 115 Mk. für Agitation, 99 284 Mk. Sterbegeld und 51 743 Mk. Arbeitslosenunterstützung.

Die bereits erwähnten Beamtenvereine, welche dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften nicht angeschlossen sind, aber in der Statistik mitgeführt werden, zählten am Schlusse des Jahres 1907 80 437 Mitglieder. Bei einer Jahresseinnahme von 204 928 Mk. und einer Ausgabe von 168 860 Mk. hatten sie einen Rassenbestand von 271 649 Mk.

Der Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter hielt seinen Verbandstag vom 1. bis 5. Juni in München. Über die Erichmerung der Agitation durch das unverständige

Verhalten mancher Maschinenmeister im Buch- und Stein-druckgewerbe wurde verschiedentlich Klage geführt. Beschlossen wurde die Einführung von fünf Beitragsklassen. Dagegen wurden die auf Einführung der Reiseunterstützung, eines Sterbegeldes und der Umzugsunterstützung gerichteten Anträge abgelehnt. Neu eingeführt wurde eine Wöchnerinnenunterstützung, die einmalig in der Höhe von 10 Mk. gewährt wird. Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurde entsprechend den Anträgen des Vorstandes geregelt. Zur Belebung der Agitation wird das Reich in Agitationsbezirke geteilt und die Anstellung von sieben Gaubeamten beschlossen. Das Verbandsorgan, die 'Solidarität', die bisher vierzehntägig erschien, erscheint künftig wöchentlich und wurde die Anstellung des Redakteurs im Hauptamt beschlossen. Die Verbandsvorsitzende, Frau Paula Thiede, wurde wiedergewählt und ihr Gehalt rückwirkend auf 2400 Mark erhöht.

Der Formstecherverband beschäftigte sich auf seiner am 8. und 9. Juni in Berlin abgehaltenen Generalversammlung mit der Frage der Verschmelzung mit dem Senefelderbund. Es wurde beschlossen, eine Urabstimmung vorzunehmen. Falls diese eine Dreiviertelmehrheit für die Verschmelzung ergibt, soll der Vorstand berechtigt sein, diese vorzunehmen. Die Beiträge wurden von 60 und 80 Pf. auf 75 Pf. und 1 Mk. erhöht.

Der Handlungsgehilfenverband hielt seine Generalversammlung am 8. und 9. Juni in München. In einer Resolution protestierte die Generalversammlung gegen den in Sachen des Tarifvertrags gefassten Beschluß des Düsseldorfer Genossenschaftstags. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, den Abschluß örtlicher Tarifverträge mit den einzelnen Genossenschaften zu erstreben. Eine andere Protestresolution richtete sich gegen das vertrauliche Rundschreiben des Verbandes bayerischer Metallindustrieller, in welchem die Maßregelung der organisierten Handlungsgehilfen und Techniker gefordert wird. Der Antrag auf Verlegung des Verbandsitzes von Hamburg nach Berlin wurde abgelehnt, dagegen wurde der monatliche Beitrag für männliche Mitglieder auf 1,20 Mk., für weibliche auf 80 Pf. erhöht. Die Bezugsberechtigung für die Stellenlosenunterstützung wurde von 10 auf 12 Wochen verlängert.

Der Maurerverband nimmt eine Statistik über die Löhne und die Arbeitszeit im Beruf auf. Die Erhebungen erfolgen in der Zeit vom 27. Juli bis zum 1. August durch Umfrage auf den Arbeitsplätzen.

Der internationale Bergarbeiterkongress, der vom 8. bis 12. Juni in Paris tagte, war sehr stark besucht. Aus England waren 75, aus Frankreich 27, aus Belgien 10, aus Österreich 2 und aus Deutschland 17 Delegierte erschienen. Unter letzteren waren 8 Vertreter des polnischen Verbandes und 1 Vertreter des Hirsch-Dunckerischen Gewerksvereins, während der christliche Verband diesmal keinen Vertreter gesandt hatte. Der Kongress sprach sich für die gesetzliche Festlegung des Achttundentages, einschließlich Ein- und Ausfahrt und für die Festlegung eines Minimallohnes durch Abschluß von Tarifverträgen aus. In weiteren Resolutionen erklärte sich der Kongress für das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in den Bergwerken und für die Verstaatlichung der Bergwerke. Die Beratung der Tagesordnungspunkte: Altersrenten und Versicherungsgesetzgebung führte zur Annahme entsprechender Resolutionen. Am letzten Sitzungstage sprach sich der Kongress für die Anstellung von Grubenkontrolluren aus den Reihen der praktischen Bergarbeiter aus und nahm eine Resolution für den Weltfrieden an.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Unternehmer in den Schlingen des § 153.

Der seltene Fall, daß Unternehmer wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung unter Anklage gestellt wurden, hat sich kürzlich in Berlin ereignet, wo sich die Obermeister der beiden Bäckereimergungen, Schmidt von der 'Kaiserliche' und Millewille von der 'Germania' wegen Terrorismus zu verantworten hatten. Leicht ist es ja der 'objektiven' Staatsanwaltschaft nicht geworden, gegen die Staatsfiskus vorzugehen. Auf erfolgte Anzeige hat sie ebensowenig Anlaß zum Einschreiten gefunden, als der Oberstaatsanwalt, bei welchem wegen Nichterhebung der Anklage Beschwerde erhoben worden war. Es mußte erst das Kammergericht angerufen werden, welches schließlich die Erhebung der Anklage anordnete.

Als im Jahre 1907 infolge des Bäckereistreiks in Berlin die nicht bewilligenden Bäckermeister boykottiert wurden, beschlossen die beiden Innungsvorstände eine Gegenaktion gegen die Meister, die bewilligt hatten. In den Innungsorganen und in Flugblättern wurden die bewilligenden Meister beschimpft und ihnen die Gefesperre, sowie die Entziehung des Kredits in Aussicht gestellt. Der Meister Millewille konnte in der Verhandlung nachweisen, daß er zur fraglichen Zeit krank und daher an den Vorgängen unbeteiligt war, er mußte deshalb freigesprochen werden. Weniger glücklich war sein Kollege Schmidt. Trozdem er und seine Verteidiger es an Drehungen und Wendungen nicht fehlen ließen, sah er fast im Neß, und mit schwerem Herzen mußte der Staatsanwalt seine Bestrafung beantragen. Er hat jedoch das Gericht, den Fall gnädig zu beurteilen und es bei der geringsten zulässigen Strafe von einem Tag Gefängnis bewenden zu lassen. Für das Gericht — es war die 5. Strafkammer des Landgerichts I — schien der Fall auch eine harte Nuß zu bedeuten, denn die Urteilsverkündung wurde um eine Woche vertagt. Das am 22. Juni verkündete Urteil zeigte dann, daß das Gericht die Leistung des Obermeisters ernster beurteilte als der gestrenge Staatsanwalt. Herr Schmidt wurde zu drei Tagen Gefängnis verurteilt.

Bei Anklagen aus § 153 der Gewerbeordnung, die sich gegen Arbeiter richten, pflegen die Gerichte härtere Strafen zu verhängen. Wir wollen es aber gerne als besondere Leistung anerkennen, daß überhaupt einmal ein Unternehmer

aus diesem Paragraphen verurteilt wurde. Bekanntlich kommt das äußerst selten vor, obwohl kein Kenner der Verhältnisse wird behaupten wollen, daß die Unternehmer den § 153 besonders respektieren. Unseres Wissens ist bisher überhaupt nur einmal eine Bestrafung von Unternehmern auf Grund dieses Paragraphen erfolgt, und zwar waren es vor einigen Jahren mehrere Baumeister in Konstanz, die zu je einem Tag Gefängnis verurteilt wurden. Sie brauchten die Strafe aber nicht abzusitzen, da ihnen die Gnade des Landesherrn leuchtete. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß auch der Obermeister Schmidt dieser Gnade für würdig befunden werden wird.

Eingefandt.

Zur Maschinenarbeiterbewegung.

Hierzu sind uns noch einige Einsendungen zugegangen, welche für die Einberufung einer Konferenz plädieren. Eine Zuschrift der Sektionsleitung in Göttingen weist darauf hin, daß große Fabriken in Rheinland-Westfalen ihre Maschinen im Kellergeschoß untergebracht haben, wo weder Ventilation eingerichtet ist, noch Exhaustoren vorhanden sind. In Göttingen gibt es Maschinenäle im Keller, wo man den ganzen Tag Licht brennen muß. Es sind dort Fälle bekannt, wo der Besuch des Fabrikinspektors vorher angemeldet wurde und die Kollegen auf Geheiß des Werkmeisters die alten und unbrauchbaren Schutzvorrichtungen aus den Ecken zusammensuchten, um sie schnell an den Maschinen zu befestigen. Wie überbricht manche Arbeiter handeln, geht auch daraus hervor, daß ein Kollege auf die Frage des Unternehmers, dem vom Fabrikinspektor die Anschaffung der runden Messerwelle empfohlen worden war, antwortete: 'Alles Neue taugt nichts.' Dabei hatte dieser Kollege noch nie an der runden Welle gearbeitet. Den Maschinenarbeitern wird schließlich empfohlen, den Unternehmern Vorschläge für gute und zweckmäßige Schutzvorrichtungen zu machen. Auf einer Konferenz könnte auch eine nützliche Aussprache über zweckmäßige Schutzvorrichtungen gepflogen werden, abgesehen von dem Nutzen, den sie in agitatorischer Beziehung schafft.

Kollege Gradl in München weist darauf hin, daß eine Konferenz gut vorbereitet sein muß, wenn sie Nutzen stiften soll, deshalb sollten die Sektionen das notwendige Material sammeln. Die Münchener Kollegen führen zwei Statistiken. Die eine bezieht sich auf die hygienischen Einrichtungen beziehungsweise die Mißstände in den Betrieben. Sie wird alljährlich veröffentlicht und hat den Zweck, die Gewerbeinspektion und die Regierungsorgane auf die Zustände an den Arbeitsplätzen aufmerksam zu machen. Die Angaben für die zweite Statistik werden alle Vierteljahr in der Werkstattdelegiertenversammlung eingelesen. Sie umfaßt folgende Fragen: 1. Wieviel Mann sind im Betrieb beschäftigt? 2. Sind die Maschinen im Verhältnis zur Arbeit besetzt? 3. Wo sind die Kollegen organisiert? 4. Welchen Lohn haben die Kollegen? 5. Sind im Betrieb Unfälle vorgekommen? — welcher Art? 6. Waren Schutzvorrichtungen vorhanden? 7. Werden Überstunden gemacht? — wieviel? Auf diese Weise kommt das notwendige Material zusammen und ist die Möglichkeit geboten, im Bedarfsfall gleich nachzufragen. Ferner hat die Sektion eine Sammlung der notwendigsten und zweckmäßigsten Schutzvorrichtungen angelegt. Die Zeichnungen wurden in Lichtpausen vervielfältigt und an die Mitglieder verteilt. Hierbei werden die Kollegen vom Bayerischen Wohlfahrtsmuseum unterstützt. Erwünscht wäre es auch, wenn diese Bestrebungen von den auswärtigen Kollegen unterstützt würden. Es handelt sich darum, daß einfache Skizzen und genaue Beschreibungen der vorhandenen Schutzvorrichtungen, und zwar sowohl der dauerhaften Vorrichtungen aus Eisen, als solcher, die von den Kollegen selbst hergestellt und mit Zwingen oder Schrauben besetzt sind, an den Vorsitzenden der Sektion, Bernhard Reiter, Freibadstraße 17, in München eingefandt werden.

Eine recht umfangreiche Einsendung ist uns vom Kollegen M. Boldt in Berlin zugegangen, welcher sich bemüht, neue Argumente für die Notwendigkeit der Abhaltung einer Konferenz beizubringen. Die vielen Mißstände, unter welchen die Maschinenarbeiter leiden und die auch aus den Einsendungen ersichtlich sind, welche an dieser Stelle veröffentlicht wurden, geben ein vorzügliches Agitationsmaterial. Nur muß dieses Material gesammelt und übersichtlich geordnet werden. Für diesen Zweck könnte eine Konferenz wertvolle Dienste leisten. Den Einwand des Vorstandes, daß die Maschinenarbeiter kein abgeschlossener Beruf seien, sucht der Einsender zu widerlegen unter Hinweis auf die Ergebnisse der Verbandsstatistik vom Jahre 1902, die in der bekannten Broschüre 'Die Lage der Arbeiter in der Holzindustrie' veröffentlicht sind. Hier sind die Maschinenarbeiter allgemein als besonderer Beruf behandelt. Daß es sich bei den Maschinenarbeitern um eine abgegrenzte Branche handelt, ginge auch daraus hervor, daß sich bei der Berechnung der durchschnittlichen Arbeitszeit und des Durchschnittslohns für Tischler und Maschinenarbeiter verschiedene Zahlen ergeben. In einer ganzen Reihe von Orten, die auf Grund der Statistik namhaft gemacht werden, haben die Maschinenarbeiter eine längere Arbeitszeit und einen höheren Lohn als die Tischler. Dazu käme noch die große Unfallgefahr der Maschinenarbeiter und eine Reihe von Berufskrankheiten, die dieser Branche eigentümlich sei. Als letztes Argument wird noch ein Passus aus der Broschüre zitiert, in welcher das Verlangen, zur Bedienung der Maschinen besondere Maschinenarbeiter anzustellen, als eine alte Forderung der Arbeiter bezeichnet wird. Damit erkenne der Bearbeiter der Statistik, der Kollege Leipart, die besondere Stellung der Maschinenarbeiter ausdrücklich an. Hieraus schließt der Einsender, daß Meinungsverschiedenheiten mit dem Vorstand nicht mehr beständen, so daß die Parole zur Zwangriffnahme der Vorarbeiten für die Konferenz bald erwartet werden darf.

Briefkasten.

* Infolge Raummangels mußten Einsendungen aus Berlin, Cuxhaven, Eisenach, Potsdam und Schwenningen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

